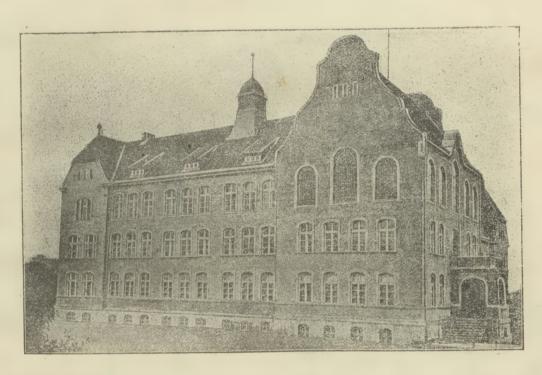
Festschrift

zur Einweihung des städtischen Realgymnasiums

(Reformschule mit Frankfurter Lehrplan) zu Goldap.



Beilage zum Jahresbericht 1907.

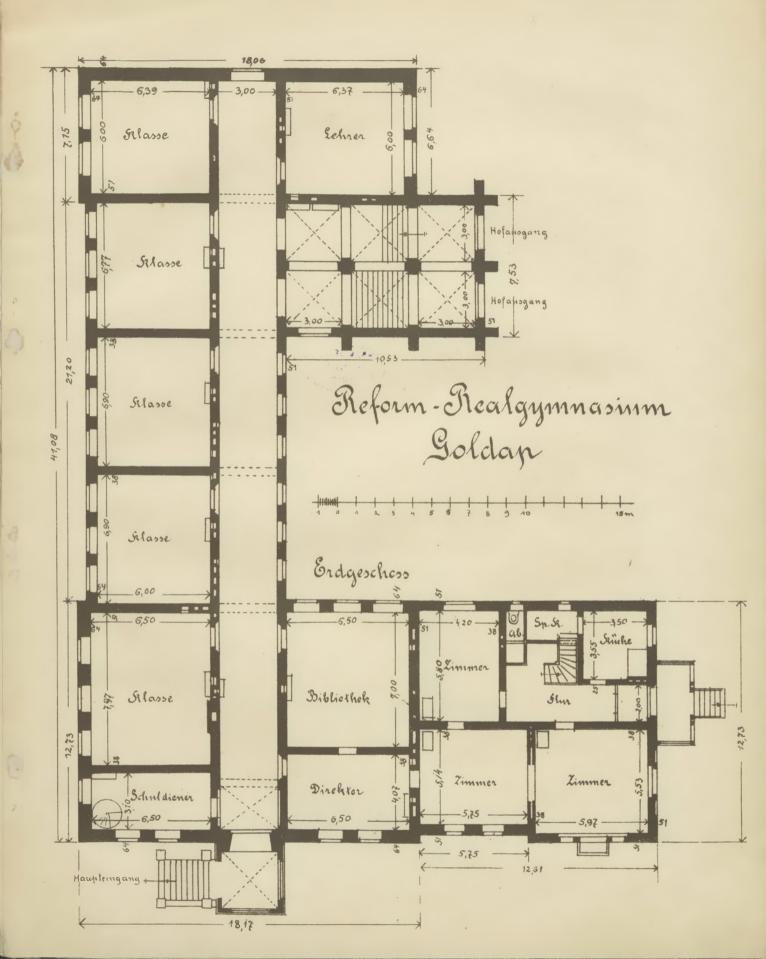
Inhalt: Das neu erbaute Realgymnasium.

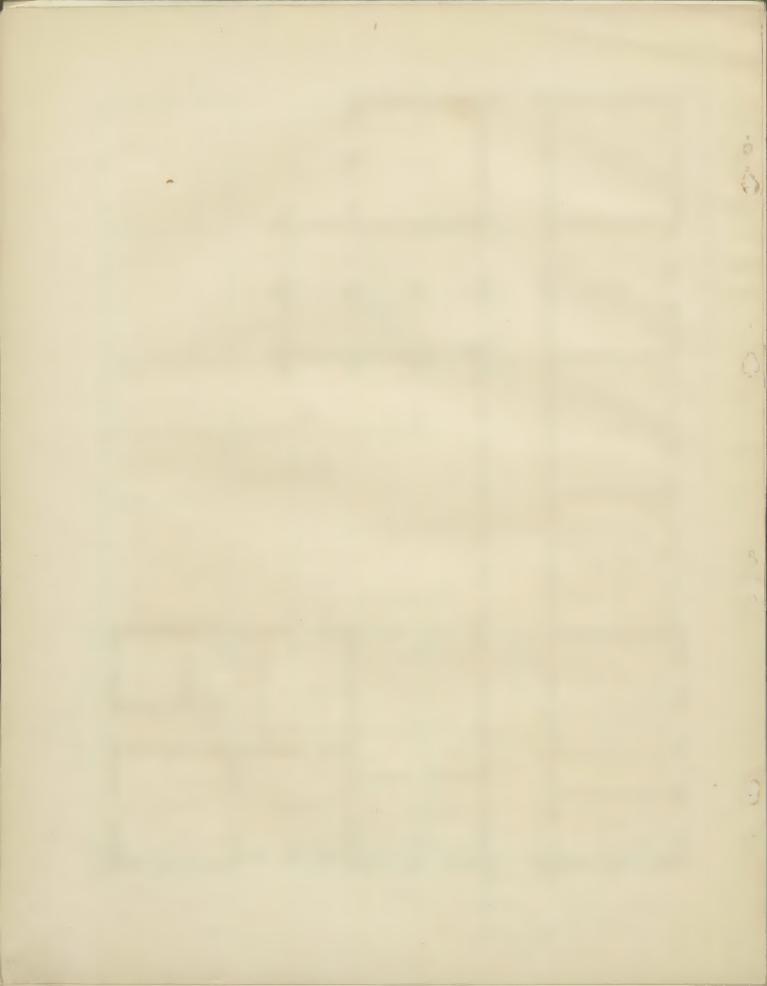
- 1. Allgemeine Beschreibung des Schulhauses. Direktor Dr. Graz.
- 2. Die technische Ausführung des Baues. Königlicher Bausekretär Schomann.

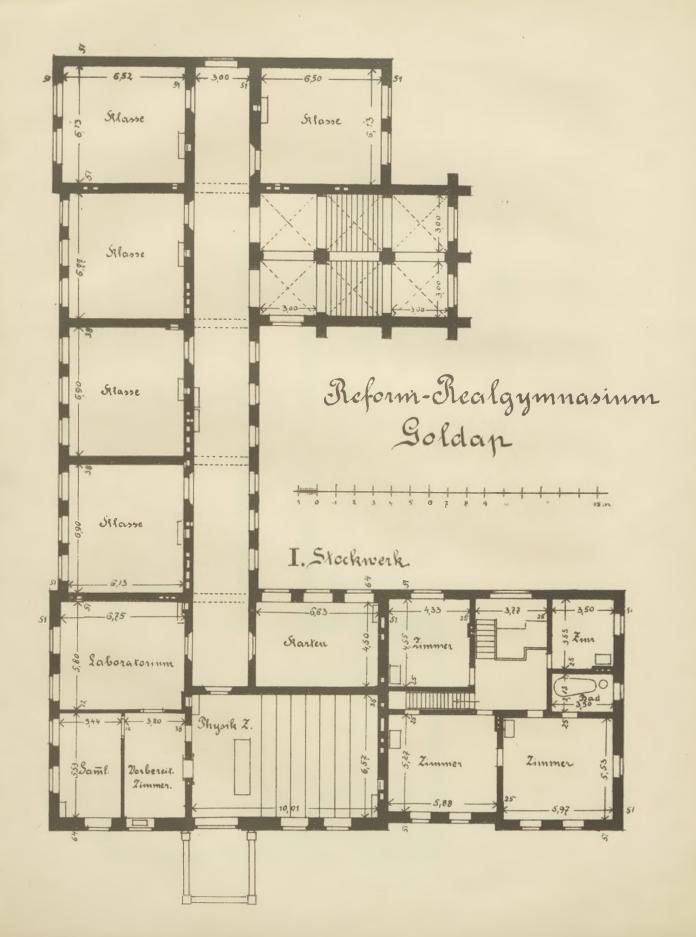
Das französische Verbum auf der Unterstufe der Reformschulen. Oberlehrer hermenau. Über die Einrichtung von Unterrichtsräumen für Physik. Oberlehrer Rusch.

Beitrag zur Gefangennahme Philipp des Grossmütigen, Landgrafen v. Hessen. Oberlehrer Dutz.

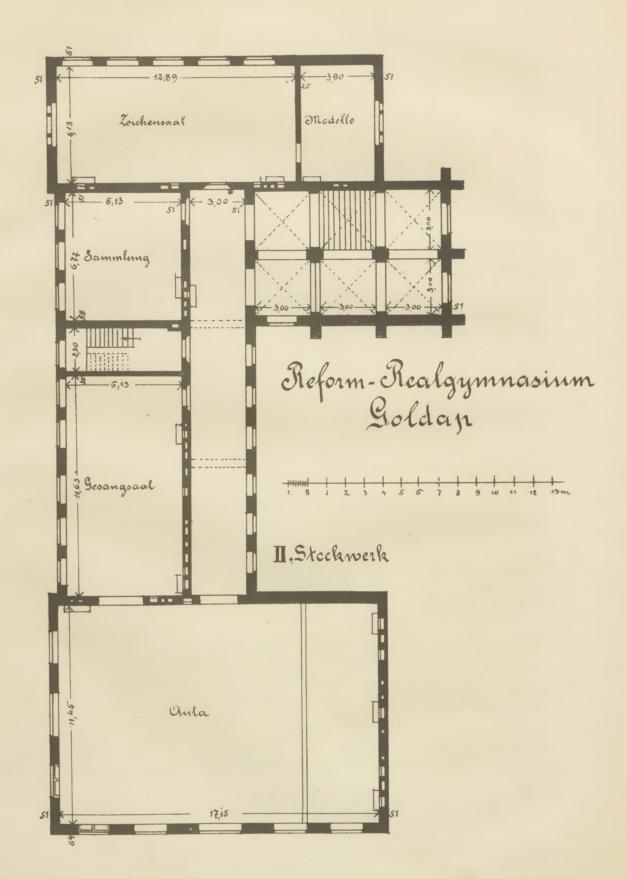














Das neu erbaute Realgymnasium.

1. Allgemeine Beschreibung des Schulhauses.

Die Gefamtanlage bes neu erbauten ftäbtischen Realgymnasiums zeichnet sich baburch aus, daß sie ein treuer Ausbruck ber inneren Form ift und in unverfünstelter Schlichtheit seine lebensvollen Unfymmetrien zur Schau trägt. In allen Ginzelheiten zeigt bas Gebäube in feiner ein= fachen Schönheit bas gefunde Streben, ben inneren Organismus des Baues in der Außengeftalt beutlich zu machen, Sand in Sand mit der Tendenz, daß die vorgefaßte Ibee von der Augenerscheinung auf ein einheitliches Zusammenfassen ber Innenräume gurudwirken foll. Der Bau ift in feiner besonderen Stilart aufgeführt, es fehlt ihm auch jedes äußere Drnament, bas an eine solche erinnert. Die Stadt Golbap, die mit Reichtumern nicht gefegnet ift, hat nach Lage ber Berhält= niffe keinen Prunkpalaft, sonbern nur ein zwedmäßiges Schulhaus errichten wollen: ein gutes, gebiegenes haus, wie es bem ichlichten Sinn ber Burgerschaft entspricht. Demgemäß hat ber Baumeifter bas Projekt entworfen, bemgemäß ist ber Bau ausgeführt worben: ein Ergebnis aus wirklichen Lebensbedingungen, eine konfequente Folge notwendiger Forderungen. Baumeister und Bauführer, die Herren Königlicher Kreisbauinspektor Lang und Königlicher Kreisbaufekretar Schomann haben auf diese Beise ihrem Berke ein eignes Kleid gegeben, das bei seiner Ginfachheit ben Reiz ber Form und ber Farbe burch geschickte Berwendung ber natürlichen Bau- und Schmuckmaterialien zu voller Geltung bringt.

Das neue Schulgebäude liegt am Oftende der Töpferstraße. Durch eine schmale Nebenzasse ist es auch von der Mühlenstraße zugänglich. Für die Wahl gerade dieses, nach der Meinung vieler Bewohner vom Mittelpunkte der Stadt zu weit abgelegenen, Plazes ist seine Billigkeit maßgebend gewesen. Gesundheitlich entspricht die Lage des neuen Schulhauses allen Anforderungen. Luft und Licht haben von allen Seiten Zutritt dazu. Nach Osten hin ist freie Natur. Wer von dem flachen Dache des Treppenhauses nach Sommenausgang und nach Mittag blickt, dem kann hier das Herz ausgehen sür die Schönheit der ostpreußischen Landschaft. Das Auge gleitet über die gelben und grünen Streisen der Kornz und Gemüsefelder und ein welliges Gelände von Sand und Weide, die es am Horizonte Wasser und Wald gefangen nimmt. Im Osten läßt die in stiller Größe schwarz herüberdunkelube Romintische Heide verschwiegene Reize ahnen und im Süben locken die malerischen Höhen, die sich nach dem Hohen Berg hinziehen.

Das Hauptgebäude ist wegen der den Klassenzimmern vorgeschriebenen westlichen Lage ziemlich im rechten Winkel zur Töpferstraße angelegt worden. Es kommt aber gerade deshalb mit seiner ganzen Bauflucht, solange wenigstens wie das Gegenüber unbedaut bleibt, auf der Stadtseite zu voller Geltung. Sollte diese gefürchtete Bedauung des Nebengrundes doch einmal geschehen, so wäre es in hohem Grade wünschenswert, daß die ruhige Harmonie des Schulhauses nicht durch die ungestaltete und roh beschmückte Masse einer üblichen Mietskasserne arg verdorben

werbe. Die vierzig Meter lange Weftfeite zeigt eine geschickte Glieberung. Die subliche und die nördliche Ede, die beide ein wenig hervorfpringen, find als ungleiche Giebel hochgeführt. Besonders wirkungsvoll in runder Linienführung ausgebildet ift der nach der Töpferstraße zu ge= legene 25 Meter hohe Giebel mit den drei als Rundbogen geformten Aulafenstern, einem höheren in der Mitte und zwei niedrigeren seitlichen. Über diesen wird das mittlere Feld in ornamentierter Schrift aus rotem Sandstein ben Namen ber Anftalt, voraussichtlich "Wilhelmsichule", tragen. Im mittleren Geschoß find auf ber ganzen Länge bes Gebäudes je zwei ober brei Fenfter, die ein Klaffenzimmer erhellen, durch eine Fußleiste verbunden und fo als zusammengeborig betont worden Man kann also von der Fassade die Berteilung der Innenräume ablesen. Gine frische Farbenwirkung und ein ehrlicher Materialausbruck ift erzielt worden burch bas rote in guten Berhältniffen gebildete Ziegelbach und ben fraftigen Gindruck, den ber in Naturton gehaltene Rauhput ergibt. Sauber und ichlicht macht sich bas Beiß ber langen Fensterreihen. Den Festfaal kennzeichnet außer Form und Größe ber Fenster, das blau und grün durchleuchtende Kathedral: glas, beffen Mufter die weiß glanzende Bleieinfaffung andeutet. Die lange Linie des Dachfirstes ift burch einen wohlgeformten Dachreiter unterbrochen. In seinem burch naturliche Dridation ents ftandenen Grun ber Aupferbekleibung ftellt er eine farbig betonte Bekrönung ber gangen Baumaffe bar. Dieses Turmchen ist kein bloger Schmud. Es erfüllt vielmehr einen guten Zwedt: Die Entlüftungeschachte ber Schulraume merben barin in ber hauptsache zusammengeführt. Nach Süben liegt in der Bauflucht der Töpferstraße die Breitseite des Klassengebäudes und damit organisch verbunden das Amtshans des Direktors. Ein altanartig überdachter Borbau, der sich nach oben verjungt und nach Westen bin offen ift, führt in der Mitte zu bem hauptportal ber Schule. Die so entstandene symmetrische Zweiteiligkeit der Seitenansicht wird badurch verstärkt, daß die Mauer bem Rundbogen bes mittleren bebeutend böheren ber fünf nach Guben blidenben Aulafenster folgend als Befrönung in der Form eines breiteiligen Kleeblattes hochgeführt ift. Oberhalb bes Altans ist unter dem mittleren Aulafenster als praktischer und bekorativer Schmuck eine Sonnenuhr angebracht. Die Oftseite ber Unlage zeigt wiederum ein ganzlich anderes Bilb. Sie wird gegliedert durch das links vom Beschauer gelegene Amtshaus des Direktors und das rechts hervorfpringende Treppenhaus. Mit feinen großen Rundbogenfenftern, deren Sohe mit jedem Stodwert mächft, feinen festen Saftrebepfeilern und seinem altanartigen flachen Dach bringt es Abwechslung und Leben in die Baumaffe und bilbet, fich bem Ganzen geschmackvoll einfügend, auch an fich ein felbständiges Stud Architektur. Die schmale Norbseite, ber fich, nur burch ben hofzugang getrennt, unmittelbar bie Garten und Saufer ber Mühlenstraße vorlagern, kann nur aus weiterer Ferne gur Geltung fommen. Do fie aber fichtbar wird, ftort fie nicht, wie bas fonft an ben der hauptstraße abgekehrten Seiten von modernen Bauten leiber bie Regel zu fein pflegt, burch eine kahle tote Band. Dhne daß der Baumeister ihrer Durchbildung eine absichtliche Sorgfalt zuzuwenden brauchte, ergab die stattliche Fenfterreihe des Zeichenfaales im Obergeschof eine gute Wirlung.

Wir betreten nun das Schulgebäude durch den Haupteingang von der Töpferstraße aus. Eine bequeme Treppe aus Kunststeinen führt zunächst in den türlofen Borbau. Die Helligkeit darin dämpft die bunte Kathedralverglafung zweier breiter Fenster. Die fardigen Lichtstrahlen spielen durch die Glasscheiben einer großen Flügeltüre in den Korridor hinein. Den Fußboden decken bunte Mettlacher Fliesen. Es erweckt diese kleine Vorhalle, die hier, infolge der gebotenen Raumausnühung im Schulbau selber, das Vestibül vertreten muß, das Gefühl einladender Freundlich

feit. Gine gemessenere Sprache rebet die in Holz geschnittene Inschrift über ber Eingangsture: Musis-Patriae-Deo.

Die Ture felbst läßt in ber wechfelvollen Form bes Rahmenwerkes und ber Fullungen erraten, daß bei ber inneren Ausstattung bes Saufes, unter ftrenger Bermeibung jedes nachträglich angehefteten Schmudftudes, ju reicherer Wirfung eine geschickte, im gutem Sinne moberne Linien= führung herangezogen ift. Auf Schritt und Tritt gewinnen wir in bem Gebäude ben Ginbrud, bag hier jede Ginzelheit mit liebevoller Sand und richtigem Berftandniffe fur bas Befen ber Innendeforation durchgebildet ift. Das zeigen Fenfter, Turen, Schränke und jedes einzelne Schulgerät. In bemfelben Grade aber murbe junachft bei ber Raumgeftaltung und Flächenglieberung auf gute Berhältniffe Bert gelegt. Bir gelangen nun burch einen Bindfang in ben Korridor bes Erbgeschoffes. Da er bas Schulhaus in feiner ganzen Ausbehnung burchzieht, fo konnte ihm in feiner langen Flucht eine große Ginförmigfeit anhaften. Das von ber hoffeite burch fechs hohe Fenfter einfallende Licht milbert jedoch biefen Gindruck burch eine wechfelvolle Beleuchtung. Die gegenüberliegende Band wird burch die Klaffenzugange gegliedert. Die Turen fteben bier in Rifden mit breiter Abidragung gur Wandflache. Zwischen bem geraden oberen Turabidlug und bem Bogen ber Rifche ift ein Stud Band frei geblieben. Es fonnte bies burch einen Spruch ober eine farbige Malerei beforativ verwertet werden. Der Borteil einer folden Anlage befteht in der Möglichfeit eines weiteren Öffnens der Turen ohne zu ftarke Ginengung ber Korridorbreite. Die Bande zeigen hier ein mattes, bem Auge mohltuendes Grun. Der Sodel ift in entsprechend bunklerer Emaillefarbe gestrichen. Den Abichluß bilben bie jum Ablegen ber Rleiber bestimmten Holzgesimse. Alles Holzwerk ist farbig getont und lasiert, fodaß die natürliche fraftige Maferung unserer oftpreußischen Riefer sich beutlich abzeichnet. Der Fußboden in den Korridoren ift mit schwarzweißem Terrazo gestampft. Ohne zu imitieren gewährt bieses Material ben Reiz bes Marmors. Die Fußleisten aus gleichem Stoff wirken belebend durch ihre rötliche Färbung. Die Breite ber Korridore beträgt brei Meter. Go bieten fie Raum genug, ben Schülern bei ichlechtem Better als Bandelhalle zu bienen. Die Treppen liegen in einem befonderen öftlichen Anbau, ber auch von ber hoffeite zugänglich ift. Der Baumeifter hat biefes Treppenhaus, wie ichon vorher bei Beschreibung ber Außengestalt bes Bebäudes ermähnt worden ift, gang besonders ftattlich und murbig ausgeführt. Neben bem Festsaal ift es ber monumentalfte Teil bes Schulhauses. Wie in jenem find hier Rundbogenfenfter gewählt. Sie machfen in ihrer Sohe von Bobeft gu Bobeft und laffen fo die ftartfte Fulle von Licht in bas oberfte Gefchof hineinftromen, bas mit feinen weiten Räumen, bem Beichen-, bem Gefangfaale und ber Festhalle als ber vornehmfte gelten muß. In Übereinstimmung mit ben Genfterbogen find die Deden des Treppenhaufes in Rreuzgewölbe aus= geführt. Die bequemen Treppen aus ichwarz-weißem Runftftein find mit Linoleum belegt. Die abgerundeten Bandflächen zu beiben Seiten ber breiten Podefte find zur Aufnahme eines Schmudes, Buften ober Bilber, wie geschaffen. Bir haben hierfur bie befannten Boigtlander-Teubnerichen Steinbruce gewählt, weil fie fraftig in die Farbe geben, flar gezeichnet find und fünftlerisch deutsche Urt und modernes Empfinden offenbaren. Am eindrucksvollsteu erscheinen Bangers Abendmahl in einer heffischen Dorffirche und Kampfe Ginsegnung von Freiwilligen 1813.

Der Grundsat, daß nicht dustere Ginförmigkeit, sondern freundliche Wohnlickkeit in der Schule vorherrschen musse, ist auch in den Klassenzimmern befolgt. Ihrer schlichteren Gebrauchsebestimmung gemäß tragen sie keinen ornamentalen Schmuck; aber einsache lichte Farbenzusammenstellungen machen sie dem Auge angenehm. Die Fußböden sind hier gedielt, Linoleumbelag konnte

wegen ber Kosten nicht gewählt werben. Mit künftlerischem Wandschmuck ist wegen beschränkter Mittel zunächst nur ein bescheibener Anfang gemacht worden. Immerhin ist bereits ein kleiner Grundstock guter Bilder, die wir in den Klassen verteilt haben, vorhanden. Durch almähliche, aber stete Ergänzung Jahr für Jahr hoffen wir dahin zu gelangen, daß edle Werke wenngleich schlichtester Art in allen Räumen eine Atmosphäre der Schönheit und Heiterkeit verbreiten werden. Die Klassen sind durchweg mit der zweisitzigen schwellenlosen "Heidelberger Schulbank" auszgestattet. Sitze und Tischplatten sind undeweglich. Trot ihrer Sinsachheit und Billigkeit scheint sie "allen Anforderungen der Hygiene, Pädagogik und Technik" zu entsprechen. In allen Klassen sind ferner Doppelschiebetaseln mit sogenannter "Schiefer:Imitations-Schreibsläche" in einem Wandrahmen eingelassen. Die Klassenschare sind wiederum nach ihrem Gebrauchszweck gestaltet worden. Sie weichen von der üblichen Form insofern ab, als sie aus einem Unterdau vongrößerer Tiese, der als Ausbewahrungsraum dient, und einem höheren zurücktretenden Ausbau bestehen, der zur Ausnahme der Schülerbibliothek bestimmt ist.

Neben ben Klassenzimmern, die nach Zahl und Größe für eine neunstusige höhere Lehranstalt berechnet sind, enthält das Gebäude die für den Unterrichtsbetrieb und die Schulverwaltung eines vollen Realgymnasiums erforderlichen Nebenräume. Im Erdgeschoß liegt rechter Hand vom Haupteingang das Amtszimmer des Direktors. Es steht mit seiner in einem besonderen Andau gelegenen Dienstwohnung in unmittelbarer Verbindung. In der Ausstattung des Raumes ist auf Gediegenheit und Behaglichkeit Wert gelegt. Das in gefälliger moderner Form gehaltene Gerät ist in Siche ausgeführt. Um den etwas beschränkten Raum gut auszunutzen, ist die Rückwand des großen Schreibtisches zugleich als Büchergestell ausgebildet. Ebenso praktisch ist die Einrichtung der beiden zur Aufnahme des Archivs und der Akten bestimmten Schränke. Über dem Sofa, das einen dauerhaften Lederbezug erhalten hat, hängt der mit elektrischem Läutewerk verbundene Regulator, der die Pausen innerhalb des Schulhauses und auch auf dem Hofe meldet.

An das Amtszimmer des Direktors schließt sich, durch eine Tür getrennt, die geräumige Lehrerbibliothek an.

Auf berselben Seite liegt am Ende des Flurs, mit dem Blick auf den Schulhof, das Lehrerzimmer. Auch dieses hat nicht die übliche strenge Amtsmiene ausgesetzt. Seine Einrichtung in polierter Rieser hat denselben Stil wie die des Direktorzimmers. Soweit es die gleichzeitige Bestimmung des Raumes zur Abhaltung von Konferenzen zuließ, ist auch hier unter Vermeidung des einförmig burcaumäßigen eine kollegialisches Beisammensein fördernde Wohnlichkeit berücksichtigt worden. Diesen Charakter erhält der Raum durch die von den Klassenzimmern abweichende Wandbemalung, seinen wertvolleren Bilderschmuck und die besonders schön entworsene Handbibliothek und die sehr gefälligen und bequemen Lehrerschränkten. Wie das Amtszimmer des Direktors hat selbstverständlich auch dieser Raum ein Waschbecken mit Wasserleitung erhalten.

Auf bem unteren Flur ift bann noch ein Zimmer für den Schuldiener vorgesehen. Es liegt unmittelbar linker Hand am Haupteingange und steht mit ber im Kellergeschöf untergebrachten Wohnung bes Schuldieners burch eine Wendeltreppe in Verbindung.

Im ersten Obergeschoß liegen die Klassenräume für Untertertia die Prima, die Lehrzimmer für Physik und Chemie und ein Karten- und Lehrmittelzimmer. Über die Anlage und Einrichtung der Räume für Physik berichtet Herr Oberlehrer Rusch solgendes:

Die Zimmer für Phyfit und Chemie haben ihren Plat an der Subseite des Gebäudes

im ersten Stock gefunden. Es steht ein Unterrichtsranm von 10×6.5 m Grundsläche, ein genügend großer Arbeitsraum für den Lehrer, ein Sammlungszimmer von 5.5×3.5 m Grundsläche und ein Raum für chemisch praktische Arbeiten von der Größe der Klassenzimmer zur Verfügung. Alle Räume liegen nebeneinander und sind durch Türen verbunden.

Vom Unterrichtszimmer führt eine Glastür auf einen Balkon, der mannigfache Verwendung findet. Die Türe und beide Fenster sind mit Verdunkelungsvorrichtung ausgestattet. Das Zimmer selbst ist mit aufsteigenden Sitreihen für etwa 50 Schüler versehen. 2 m vor der Wandtasel befindet sich ein 3 m langer Experimentiertisch mit Wasserleitung, Gaszusührung und elektrischen Stöpselskontakten versehen. Die Schiedetafel läuft über der Abdampsnische. Sin Resleggalvanometer wirft seinen Schein auf eine an der Wand befestigte Skala und ist vom Tisch aus leicht anzuschließen. In der Richtung und Höhe des Experimentiertisches ist die Südwand durchbrochen und außen eine Konsole zum schwankungsfreien Ausstellen eines Heliostaten eingemauert. Neben der Wandtasel hängt in handlicher Höhe die Schalttasel mit Regulierwiderstand zur Stromentnahme aus einer Accumulatorenbatterie. Zum leichteren Transport der Apparat dient ein sahrbarer Ansatisch an den Experimentiertisch.

Das Arbeitszimmer enthält außer Spülbeden, Tisch mit Schleifstein, Amboß, Werkzeugstasten, Trodenständer, Abdampfnische, vor allem die Accumulatorenbatterie von 24 Elementen, die mit 2 Gülcherchen Thermosäulen geladen werden. Pachytrop und Schalter gestatten Spannungen zwischen 2 und 48 Volt bei 10 Ampère Maximalstromstärke anzuwenden.

Im hell durch 3 Fenster erleuchteten Sammlungszimmer nehmen 2 allseitig zugängliche Glasschränke die Apparate auf. Ein Grundstock von Apparaten ist vorhanden; besonders zu erwähnen sind: Atwoodsche Falmaschine, Apparat für das Boylesche Gesetz, großer Blasebalg für Akustik, Optische Bank, Spectroscop, Rotierender Spiegel, Handdynamo, Rühmkorffinductor (bis 45 m/m Funkenlänge), Projektionsapparat mit Bogenlicht.

Im zweiten Obergeschoß liegt der Zeichensaal, wie vorgeschrieben, nach Norden, nach Westen ein geräumiges Zimmer für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, der Aufgang zum Dachgeschoß und der Gesangsaal, und im Süden die Aula. Bei der Sinrichtung des Zeichensaales sind die amtlichen Bestimmungen maßgebend gewesen. Außer den vorschriftsmäßigen Tischen und Schemeln und der Spülvorrichtung sehlen weder die Ouervorhänge aus grauer Leinwand an den Fensterpseilern, noch die gewünschten schwarzen Taseln an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand. Als praktischer und künstlerischer Schwuck sind die zu Modellen dienenden, besonders schön gesormten, Vasen und Gesäße, Muscheln, Schwetterlinge und andere Naturz und Kunstobjekte auf Wandkonsolen vor den Augen der Schüler ausgestellt. Sin Nebenraum zur Aufnahme der Lehrmittelschränke ist in genügender Größe vorhanden. Das Sammlungszimmer für Naturwissenschaften enthält die sehr bemerkenswerte sast vollständige Sammlung einheimischer Bögel, die in einem allseitig zugänglichen großen Glaßschranke untergebracht ist.

Der Gesangssaal, der den Raum einer Doppelklasse einnimmt, hat einen Flügel von Irmler erhalten.

Die Ausstattung der Aula ist der Natur eines Festraumes entsprechend eine reichere. Sine in Korbbogen gewölbte Decke, durch aufgelegtes Rahmenwerk lebhafter gestaltet, spannt sich, in großer Hohlkehle einsetzend, um den schroffen übergang von Decke und Wand zu milbern, über einen Raum von etwa 200 qm Grundsläche aus. Die Holzleisten sind in Naturton lasiert, die Putzstächen dazwischen abwechselnd in gelblicher und blagblauer Farbe gehalten. Die Wände sind zu

bem vorwiegend blau und grun wirkenden Licht der Rathebralverglafung in rötlichem Grundton abgestimmt. Gin buntel gehaltenes Solgpanel umschlieft rings ben Raum in einer Sohe von 1,80 m. Da es mit bem um zwei Stufen erhöhten Lobium hochläuft, sondert sich dieser Teil bühnenartia von bem übrigen Raum. Die buntfarbigen Fenfter aber geben ber ichonen Salle ihren haupt= fächlichften Reig. Sie find burch Zeichnung und Karbe ein besonderer Schmud und verbreiten burch bie eigenartige, mit bem Sonnenlichte wechselnbe, Beleuchtung eine festliche und weihevolle Stimmung. Bon ber großen Kläche ber Stirnwand, bie ber gegebene Blat fur ein mirtungsvolles Bandgemälbe mare, beben fich in leuchtenbem Beig bie Roloffalbuften Schillers von Danneder und Goethes von Rauch ab. Bu beiben Seiten bes bem Gingange gegenüberliegenden hoben Mittelfensters, bas mit bem Golbaper Stadtmappen und ben Farbenichilbern ber Masuren und Litauer gefdmudt ift, find bie Schabowichen Buften Berbers und Kants aufgestellt. Bon ben Kenfterpfeilern ber Bestseite bliden bie Buften ber Begrunder bes preugischen Stagtes, bes Großen Rurfürsten (Rauch) und Friedrichs bes Großen (Bustrow) herab. Die Ausa ift mit hellpolierten Banten ausgestattet, auf ben 240 Bersonen Blat finben. Die fünftliche Beleuchtung geschieht burch zwei sechzehnflammige Kronleuchter aus Schmiebeeisen mit Meffingbeschlag und durch acht zweiflammige Wandfandelaber.

Dr. Graz.

2. Die technische Ausführung des Baues.

Bauprogramm.

Der Entwurfsbearbeitung lag folgendes Raumbedürfnis zu Grunde: Aula für etwa 300 Personen — Konferenzzimmer für 12—15 Lehrer — Zeichensaal für höchstens 40 Schüler — Gesanzzimmer für 50 Schüler — physikalisches Lehrzimmer mit Nebenraum für 30 Schüler — Bibliothekzimmer — Sammlungszimmer — Amtszimmer für den Direktor — 2 Vorschulklassen — Sexta, Duinta, Duarta für je 40 Schüler — Untertertia, Obertertia, Untersekunda für je 35 Schüler — Obersekunda, Unterprima, Oberprima für je 20 Schüler — ferner: eine Direktorwohnung (6 Zimmer mit Nebenräumen) — eine Schülbienerwohnung — Aborte für Lehrer und Schüler.

Bauentwurf.

Die Berteilung dieser Räume im Erdgeschoß, ersten und zweiten Stock ist aus den beisgehefteten Grundriffen ersichtlich.

Unter dem Kastellanzimmer, linker Hand vom Haupteingang liegt im Keller die Schulzbienerwohnung, bestehend aus zwei Stuben und Küche. Die Verbindung wird durch eine Wendelztreppe hergestellt. Von der Straße hat die Wohnung einen besonderen Zugang unter der Vorhalle des Haupteinganges.

Im Reller find ferner eine Baschfüche, der Resselraum für die Zentralheizungsanlage, 2 Luftkammern für die Lüftungsanlage, sowie mehrere Vorratsräume untergebracht.

Die Aula mißt vom Fußboden bis jum Scheitel der in Korbbogenform ausgeführten Dede 8,00 m. Die übrigen Räume aller Gefchoffe find 3,80 m vom Fußboden bis zur Dede

hoch, die Schulbienerwohnung hat eine Höhe von 2,80 m als lichtes Höhenmaß, während die Keller 2,50 m vom Fußboben bis zur massiven Decke messen.

Bauart.

Das Gebäute ift auf Fundamenten von Feldsteinen (Findlingen), sonst von gebrannten Mauersteinen erbaut. Die Außenansichten sind mit Kalkzementmörtel in einsachter Glatt- und Rauhputmanier geputzt und mit Altenheimerscher Mineralsarbe in 2 Tönen gestrichen. Die sämt- lichen Kellerbecken, sowie die Decken der Flure und des Treppenhauses im Schulgebäude sind in Zementbeton mit Eiseneinlage ausgeführt. Im Treppenhause sind unter den Decken und den Treppenläusen halbkreisförmige Kreuzgewölbe aus Drahtziegelputz hergestellt. Ein ebensolches weist auch die Eingangshalle auf. Alle übrigen Räume sind mit Balkenlagen überdeckt, die mit den üblichen Einschieden versehen sind. Die Balkenlagen sind an der Unterseite geschalt, gerohrt und verputzt.

Als Fußbobenbelag wurde in den Fluren und im Treppenhause des Schulgebäudes sowie in dem Badezimmer der Direktorwohnung ein geschliffener Marmorterazzobelag gewählt. In der Borhalle ist der Boden mit Mettlacher Platten belegt. Alle übrigen Räume haben eine gehobelte und gespundete, 3,5 cm starke Dielung erhalten, die mit staubbindendem Öl getränkt wird. Die große Haupttreppe des Schulhauses hat 3,00 m breite Läufe, ist in Zementkunststein hergestellt und, soweit sichtbarbleibend, in Marmorterazzo wie die Flursußböden behandelt. Zede Stuse hat Linoleumeinlage, die Vorderkanten sind durch Profileisen geschützt. Die Treppen erhielten eiserne Schutzgitter in moderner Liniensührung, auch sind für jeden Lauf beiderseitige bequeme eichene Handläuser angeordnet.

Das Hauptbach ist, wie hier üblich, als verschaltes Pfannenbach ausgeführt. Die Ginsgangshalle sowie bas Treppenhaus haben ein Riespappbach. Der Lüftungsbachreiter und die Schultern ber 2 großen Hauptgiebel sind mit Aupfer gebeckt.

Die eisernen Fenster ber Aula und ber Haupteingangshalle erhielten farbige Verglasung in Bleifassung. Für die Unterrichts- und bewohnten Räume sind hölzerne Doppelfenster, sonst einfache Fenster gewählt.

Alle Türen bis auf die der Keller und Dachräume sind als Füllungstüren in moderner Formgebung ausgeführt. Die Verbindungsössnung zwischen Ausa und Gesangssaal hat eine sechsteilige Klapptür. Die Flure des Erdgeschosses und des I. Stockwerkes erhielten als Abschluß gegen das Treppenhaus hölzerne Windfänge; ein gleicher ist hinter der Haupteingangstür im Erdgeschößsur zur Vermeidung der Zuglust angeordnet. Die Eingangstüren haben in den oberen Teilen Glasfüllungen mit eisernen Schukgittern.

Die Aula hat eine 1,80 m hohe hölzerne Wandtäfelung erhalten, die in Ellipsenform ausgeführte Decke ist geputt und läßt durch aufgelegte Brettertäfelung größtenteils den Putuntersgrund sichtbar.

Alle Räume des Schulhauses sind auf 1,50 m Höhe mit Emailielackfarbe, im übrigen in hellen Farbentönen mit Kalk- und Leimfarbe gestrichen und mit Abschlußborden versehen.

heizung und Lüftung.

Die Heizung des Schulhauses geschicht durch eine Niederdruckdampfheizung (Wasserdunst: heizung). Die Heizkörper sind freistehende Radiatoren, welche in den Unterrichtsräumen, dem

Amts- und Lehrerzimmer gußeiserne emaillierte Verdnnstungsschalen erhalten haben. Die Direktorwohnung wird durch Rachelöfen erwärmt, die Schulbienerwohnung hat eine Warmwasser= heizung erhalten.

Um ben Unterrichtsräumen, den Fluren und der Aula dauernd frische Luft zuzuführen, sind an 2 Stellen der Nordseiten des Gebäudes im Keller Luftkammern vorgesehen, von wo die frische Luft in einem großen Sammelkanal unter dem Kellersußboden eingeführt wird. Von hier gehen Mauerkanäle in die oberen Näume, wo sie hinter den Heizkörpern in einem Luftverteilungskasten endigen. Durch diese gelangt die frische Luft über den Radiatoren ins Zimmer, nachdem sie von dieser angewärmt ist. Die Lüstungsanlage muß bei 5 Grad Außentemperatur abgeschlossen werden, wenn die Zimmer ausreichend erwärmt werden sollen.

Werben im Sommer die oberen Fenster der Räume geöffnet, so findet eine beständige Luftströmung aus den Luftkanälen hinter den Heizkörpern nach den Fenstern zu statt, welche den Raum gehörig durchlüftet und angenehm durchkühlt. Die vorgenannten Zuluftkanäle lassen sich kurz vor ihrer Sinmündung in das Zimmer durch Klappen verengen und ganz abschließen.

Für alle Räume mit Zuluftkanälen sind auch in den Mauern Abluftrohre vorgesehen. Diese haben je eine mittels Jalousieklappe zu regelnde Öffnung am Fußboden und an der Decke bes Raumes. Alle diese Abluftrohre münden im Dachgeschoß aus und werden hier in einen großen und zwei kleine, über Dach endigenden Entlüftungsschloten zusammengezogen.

Um die Temperatur der Unterrichtsräume jederzeit ersehen zu können, sind in den Schulzräumen feste Thermometer mit Doppelskala angeordnet, von denen die Wärmegrade sowohl von dem Schulraum als auch vom Flur aus durch einen Mauerschlitz abzulesen sind.

Das Abortgebäude.

Die Aborte sind mit Torsitplatten, die geölt werden, ausgestatttet. Die Ableitung geschieht durch Ölspphons mit Geruchverschluß. Im übrigen sind sie nach Art des Heidelberger Tonnenssstems eingerichtet.

Das Abortgebäude ift auf dem Hofe erbaut. Für die Lehrer- und Schüleraborte sind gesonderte Zugänge vorgesehen. Dieses Gebäude ist auf Felbstein-Fundamenten, sonst von gebrannten Mauersteinen erbaut und hat ein doppellagiges Pappdach erhalten. Das Außere ist in ähnlicher Weise wie das Hauptgebäude gepußt und gestrichen.

Umwehrung, Bepflanzung und Bekiesung.

Das ganze Grundstück ist von den Nachbargrenzen durch einen festen 2,00 m hoben Bretterzaun, im übrigen durch einen gehobelten und mit Ölfarbe gestrichenen, in gefälliger Liniensführung ausgeführten Lattenzaun abgegrenzt.

Für die Direktorwohnung ist ein kleiner Garten angelegt, auch ist die Süd- und Oftseite mit einer Baumreihe bepflanzt. Der Schulhof ist bekiest, die Zusahrt gepflastert, die Zugänge sind mit Zementstiesen belegt.

Ausführung.

Die Ausführung ist in der Hauptsache durch ortsangesessene Unternehmer und Handswerker erfolgt.

Es führten aus, die Erdarbeiten: Frit Pauchstadt und Schult, Maurer- und Zimmermeifter, Dampffägerei und Dampftischlerei, hier. Dlaurerarbeiten: Diefelben. Zimmerarbeiten: Dieselben. Tischlerarbeiten: Dieselben. Die massiven Treppen und Decken, die Terraggofugboben: F. Bludau, Hofmaurermeifter und Rgl. Hoflieferant, Infterburg. Schmiebe= und Gifenarbeiten. Schmiebemeister Luszek, hier, Mug. Sentko, Gifeuwarengeschäft, hier. Dadbederarbeiten, Pfannenbach: Paudftadt und Schult, hier, Schieferbach: D. Lehmann, Infterburg, Pappbach: Parlowski, Rlemmermeister, bier, Riespappbach: F. Blubau, Jufterburg. Schlofferarbeiten: bie Schloffermeister Gener, Dorrong und Grofmann, hier. Beschlaglieferung: Die Gifenwarengeschäfte A. Gentto und R. Müller, hier. Rlempnerarbeiten: Die Rlempnermeifter Parlowsti und Bremer, hier. Glafer= arbeiten: Die Glafermeifter Nerkorn und Renner, hier. Farbige Berglafung: F. Müller, Queblinburg. Maler= und Anstreicherarbeiten: Die Malermeister Denkert, Procies, Schlemminger, Gaibis, Wagner und Arwinsti Bwe., famtlich in Golbap. Dfenarbeiten: Gallmeifter, Infterburg. Bentralheizung: Arendt, Milbner und Evers in Sannover. Luftungstaften und Beigkörper: G. Stephan, Klempnermeifter, hier. Gas- und Wafferanlagen: Gaswert Goldap. Innere Ginrichtung: F. Balfun, Tifchlermeifter, hier, F. Paudstadt u. Schult, hier, Damm, Tifchlermeifter, hier, Max Bohl, Chemnis (Experimentiertifch), F. Binsti, Berlin (Tafeln), Beibelberger Schulbantfabrif Grauer u. Co., Beibelberg (Bankmodell und Beschlag). Aborteinrichtung: Gr. Schmidt, Weimar. Biffoireinrichtung: Torfit-A.-G. hemelingen bei Bremen. Bligableiter: Schloffermeifter Dorrong. hier. Umwehrung: F. Paudstadt und Schult, hier.

Die Bauleitung, und die spezielle Projektbearbeitung lag in den Händen des Unterzeichsneten, nach bessen Entwürfen auch die Einrichtungsstücke angesertigt sind.

Schomann, Königlicher Bausekretär.

Das französische Verbum auf der Unterstufe der Reformschulen.

Wenn im Nachfolgenden noch einmal ein Beitrag zu dem Kapitel von der Behandlung des französischen Verdums in der Schule verössentlicht wird, so geschieht das nicht in der Meinung, dadurch etwas wesentlich Nenes zu bieten. Die Arbeit hat vielmehr örtliche Bedürsnisse im Auge. Da der hiesigen Anstalt sehr viele Schüler erst auf Sexta oder noch später zugeführt werden, die vorher keine höhere Schule oder eine solche anderer Art besucht haben, so bringen diese zahlreichen Neneintretenden meistens Lücken in ihren Vorkenntnissen mit, die auf den Unterricht hemmend einswirken und deren Beseitigung oft Schwierigkeiten bereitet. Die Vordereitung solcher Schüler bezw. das Nachholen des Fehlenden zu erleichtern und das Wesentlichste der gesorderten Kenntnisse hers vorzuheben, soll darum der nächste Zweck der vorliegenden Aussührungen sein. Sollten diese auch über den engeren Kreis hinaus diese oder jene Anregung dieten, so bittet Versasser, bei der Kritik des aufgestellten Lehrganges die darin enthaltenen Schwächen damit zu entschuldigen, daß er sich bewußt ist, nicht etwas schon Abgeschlossens, keiner Verbesserung mehr Bedürstiges gegeben zu haben.

Das Lehrziel im Französischen auf der Unterstufe der Reformschule beckt sich mit dem der Oberrealschule nur im allgemeinen. Die Reformschule nuß gemäß ihrem besonderen Charakter bereits auf Sexta, nicht erst mit dem auf der Untertertertia einsehenden Latein nach einer ihrer

Eigenart entsprechenden Lehrweise streben. Diese Lehrweise kann aber im Grunde genommen in nichts anderem bestehen als in der strengeren Befolgung der allgemeinen didaktischen Regeln: Zusammensarbeit aller Fächer, besonders der Sprachen. Die allen Sprachen gemeinsamen Gesetze müssen auf der Unterstufe im deutschen und namentlich im französischen Unterrichte methodisch gefunden und befestigt werden, und das System der Grammatik als solches, zugleich als beste Vorarbeit für das Lateinische, zu klarer Erkenntnis gebracht werden. Da nun auf den Klassen VI—IV die Formenslehre des Verdums im Mittelpunkte steht, so handelt es sich also in erster Linie darum, diese von vornherein systematisch zu behandeln und für alle, auch für die von der Norm abweichenden Vilbungen ein einheitliches, aus den allgemeinen Gesetzen der französischen Lautlehre sich ergebendes Erklärungsprinzip auszustellen. Durch die Kenntnis der im Französischen waltenden Lautgesetze wird auch die Ableitung der Vokabeln sowie vieler Endungen für das Lateinische wesentlich ersleichtert werden.

Da das an der hiesigen Anstalt benutte Unterrichtswerk von Ploet-Kares diesen Ansorderungen ebenso wenig wie die übrigen üblichen grammatischen Hilfsbücher entspricht und der Lehrer sich durch das Buch in keiner Weise zu binden braucht, ist es nötig, zunächst ein übersichtliches Konjugationssystem für den Gebrauch auf Sexta aufzustellen.

Durch Fragen nach ber zeitlichen Sinordung der Tätigkeit in Säten wie: ich schreibe; ich schreibe, ich serbe schreiben, wird festgestellt, daß man zwischen gegenwärtiger, vergangener, zufünstiger Tätigkeit unterscheiben musse, daß sich also alles Handeln und Geschehen — chronologisch geordnet — in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft abspiele. Säte wie: ich schrieb, ich hatte geschrieben, ich schreibe, ich habe geschrieben usw. ergeben ferner die Unterscheidung von unvollendetem und vollendetem Geschehen. So entsteht das Konjugationsschema von vorläufig 2×3 Zeitsormen (Tempora) des Geschehens:

| make the state of | Unvollendetes | Geschehen in der | Vollendetes |
|---|---------------|------------------|-------------------|
| 54.594. | | 1. Vergangenheit | |
| III. | Imperfectum | | Plusquamperfectum |
| | | II. Gegenwart | |
| | Praesens | | Perfectum |
| | | III. Zukunft | |
| | Futurum | | Futurum exactum. |

Sobalb bieses Schema "sitt", ist es nicht mehr schwer, ben Schüler burch die Frage nach der Zeitlichkeit einer Verbalform und durch die Unterscheidungsfrage, ob unvollendete ober vollendete Tätigkeit vorliege, zum richtigen Erkennen anzuleiten, was sonst besonders beim Persectum auf Schwierigkeiten stößt. In dieses System wird zunächst, der Anordnung des Lehrstosses bei Ploetz entsprechend, das Praesens von avoir und être sowie das Persectum dieser und aller derjenigen Verben eingeordnet, deren Participium perf. schon bekannt ist. Die am zahlreichsten vertretenen Participia der 1. Konjugation führen dann zur Feststellung der gemeinsamen Endung -6 und zur Unterscheidung von Stamm und Endung.

Anm. Das t in a-t-il? erklärt sich burch bas Bestreben bes Franzosen, ben Zusammenstoß zweier Bokale (hiatus) möglichst zu vermeiben, ein Bestreben, bas bem Schüler schon von ber Bindung (liaison) syntaktisch zusammengehöriger Worte her bekannt ist.

Es folgt nun die Ableitung des Imperfektums aller Verba und die Bildung des Plusquamperfectums. Bei der Vergleichung der vier Formen: Etre, etes, ete und était tritt zum erstenmale die Unterscheidung des betonten Stammes (êt-) und des unbetonten (ét-) auf, die später bei den sog. unregelmäßigen Verben eine so große Rolle spielt.

Bevor das Futurum von avoir und Etre abgeleitet wird, muß zunächst die Ableitung des Praesens der Verben der 1. Konjugation in Anlehnung an die aus der Lektüre gelernten Formen erfolgen, sodann die vom Deutschen abweichende Bildung des regelmäßigen französischen Futurums an den Verben der 1. Konjugation klar gemacht werden, damit dann ohne Verwirrung die bei être von einem neuen Stamme (ser-*), bezw. bei avoir mit Verkürzung des Infinitivstammes (aur-) geschehende Bildung der Hilfsverba angeschlossen werden kann.

Anm. Zur Erklärung ber Form aimé-je? wird barauf hingewiesen, daß es dem Franzosen widerstrebt, zwei unbetonte Silben auseinander folgen zu lassen, daß er darum eine Accentverschiedung vornimmt, die zur Dehnung des nun betonten e und der neuen Schreibung führt. Diesen Accentwechsel hat der Schüler schon früher kennen gelernt in Formen wie il a und il a visité.

Damit ist für alle auf VI vorkommenden Verba das System der dem Deutschen und dem Französischen gemeinsamen Tempora ausgesüllt; es folgt die Erklärung und Einordnung der 4 dem Franz. eigentümlichen indikativischen Tempora. Das Passé desini wird durch Vergleichung der Handlungen in Sähen wie: "Er arbeitete, als ich das Zimmer betrat" als Tempus des zeitlich begrenzten (desini), vorübergehenden Geschehens in der Vergangenheit (passé) sestgestellt, woraus sich für das Passé des. Jeus der Sinn "ich bekam" ergibt. Besonders nachdrücklich muß auf die beiden abweichenden Passé des. Stämme e- und f- hingewiesen werden, von denen der erstere auch im Part. perf. eu (mit Hilse von vu, battu, perdu) festgestellt wird. Da der Unterschied im Gebrauche des Plusqneparsait und des Passé anterieur auf VI nicht in Frage kommt, genügt die sormale Ableitung dieser Tempora.

Das Wesen des Conditionnel wird ähnlich wie das des P. des. syntaktisch gefunden. Aus beliedig vielen Sägen von der Bildung "wir würden spazieren gehen, wenn das Wetter schön wäre", "mit größerem Fleiße würde er mehr geseistet haben," wird gefolgert, daß dieses Tempus (für den Sextaner) nur in Hauptsägen vorkommt, die durch eine (bisweilen zu ergänzende) conditionale Bestimmung eingeschränkt sind. Daraus wird auch sein Name als Tempus des bedingten Gesschehens erklärt.

So entsteht folgendes Konjugationssystem, das sich der Schüler immer wieder vergegenwärtigen muß**), bis er die richtige Tempusbildung mechanisch vornehmen kann:

Unvollendetes

Vollendetes

Geschehen in der I. Vergangenheit

a. Imparsait b. Passe désini Plusqueparfait Passé antérieur

*) Den Zusammenhang zwischen etre und dem Stamme ser- den Sextanern flarzumachen, durfte zu weit führen und nuglos fein .

^{**)} Das ist auch aus syntaktischen Gründen ganz besonders bei der Uebersetzung der zusammengesetzten Tempora nötig, damit der Schüler das Pradikat als einheitliche Berbalform auffaßt und nicht, vom Deutschen verleitet, hilfsverb und Particip durch das Objekt trennt.

II. Gegenwart

Présent

Parfait

III. Zufunft

Futur Conditionnel Futur passé
Conditionnel passé.

Bei der Ableitung des Passivums bietet die formale Seite — Ersat des Verbums "werden" durch "etre" — noch weniger Schwierigkeiten als beim Activum; die Hauptsache ist vielmehr, das Verständnis für das Genus und Tempus verdi zu schärfen. Man wird daher am besten auch hier syntaktisch versahren, indem man etwa den Satz: "Der Bater pslanzte den Baum" so umformen läßt, daß "Baum" Subjekt wird. Wenn man sich dann über das Verhältnis der beiden Subjekte "Vater" und "Baum" zu dem Prädikat Auskunft geben läßt, erhält man die Begriffe der Tätigkeit und des Leidens und die Verbalformen der Tätigkeitssform (Activ) und der Leidesorm (Passiv), die man als Genera verbi bezeichnet. Führt man diesen Sat durch alle Tempora des Aktivs und parallel durch die des Passivs hindurch, dann bietet eine Uebertragung ins Französische weit weniger Schwierigkeiten, als wenn man sich auf die Vildung des Passivs ohne Gegenüberstellung des Aktivs beschränken wollte. Gleichzeitig kann man dabei noch die Verwendung der Präposition par zum Ausdruck der Causalbestimmung üben.

Der Imperativ, ber endlich noch zum Pensum der VI gehört, bietet bei seiner formalen Einfachheit keine besonderen Schwierigkeiten, zumal da er auch logisch als Modus der Aufforderung leicht aus dem Satinhalte zu erkennen ift.

Hat so das Konjugationsschema zunächst dazu gedient, die Ginsicht in das System zu fördern, so tritt bei der Behandlung der Verben auf -ir und -re sowie auf V bei der des Konjunktivs ein zweites Hilfsmittel hinzu, um die Formenlehre so einsach und einheitlich wie möglich zu gestalten.

Bisher sind — von avoir und être abgesehen -- alle Formen von einem einzigen, gemeinsamen Stamme abgeleitet worden. Das ist bei den Verben auf ir nicht mehr der Fall, die — zunächst im Praesens indicativi -- einen durch -iss- erweiterten Stamm ausweisen, während sie sonst genau dieselbe Vildung ausweisen wie die Verben auf -re. Diese Unterscheidung verschiedener Stämme und die Anwendung der auch sonst bei der Wortbildung im Französischen geltenden Lautgesetze sind nun das zweite Hilfsmittel zur möglichst einheitlichen Behandlung des Verbums.

Mit Hilfe des erweiterten Stammes läßt sich das Praesens der -ir und -re Verba summarisch ableiten, indem man an den Stamm die gemeinsamen Endungen ansügt. Die Vereinsachung der Formen der 2. Konjugation kann der Schüler selbst vollziehen, da ihm von "nommer — nom" her bekannt ist, daß das Französsische am Wortende keine Doppelkonsonanten (geschweige denn Isade) duldet, und da ihm ferner auch der Ausfall von s vor t geläusig ist. Auf zweierlei jedoch muß er ausmerksam gemacht werden: daß für das vor t ausgesallene ss ausnahmsweise kein Circumsley eintritt, und daß das Endungs-t bei den Verben auf -re außer bei rompre wegfällt.

Die anderen indikativischen Tempora bieten ebensowenig wie der Imperativirgend welche Schwierigkeiten, da der Ausfall des stummen -c im Futurum der 3. Konjugation vor den voka-lischen Endungen selbstwerskändlich ist (cf. quatre — quatrième). Die Bildung des Impersects und des Partic. praes. zeigt dabei dieselbe Sigentümlichkeit der Stammerweiterung wie das Praesens.

Dadurch, daß beibe Formen als von biesem abgeleitet betrachtet werden können, wird ber Begriff ber Grund= und ber abgeleiteten Formen gefunden.

Mit Hilfe dieser Unterscheidung zwischen Grund- und abgeleiteten Formen nun wird die einheitliche Behandlung der Tempora des Konjunktivs möglich, da sich für das Praes. Konj. (zusnächst bei den Verben der 2. Konj.) wieder das Praes. Jud., für das Jmp. Konj. aber (bei der 1. Konjugation) die 2. Sing. des Passé des. als Grundsorm sektsellen läßt. Nur die unregelsmäßigen Praesentia von avoir und être fügen sich diesem System nicht, zeigen aber doch dis auf ait eine gewisse Geseymäßigkeit, insofern als das Praes. von avoir die Endungen des Praes. Jud. der 1. Konj., das von être die Endungen des Praes. Jud. der 2. und 3. Konj. an den Stamm ai- (ay-) bezw. soi- (soy-) fügt.

Anm. Der Wechsel bes Stammes ai- und ay- bietet nichts Auffallendes, da schon ber Sextaner beim Vergleiche von roi — royaume das y als i + j, und dieses halbvokalische j als ein Mittel, den Hiat zu beseitigen, kennen gelernt hat.

Die Unterscheidung verschiedener Stämme (eines längeren und eines kürzeren in der 2. Konj.) und die Aufstellung von Grund- und abgeleiteten Formen waren somit die beiden Hilfsmittel, um auf V die Konjugation systematisch zu gestalten.

Auf IV endlich tritt bei der Behandlung der "unregelmäßigen" Verben als erklärendes und vereinfachendes Prinzip das Wirken der Betonungsgesetze hinzu: die Vokale der Stammfilben ändern sich (den zum Teil schon von VI her bekannten Lautgesetzen gemäß), je nachdem sie betont oder unbetont sind. Auf diese Weise lassen sich die meisten Unregelmäßigkeiten nicht nur erklären, sons dern als notwendig und gesetzmäßig erkennen.

Der Behandlung der eigentlichen "unregelmäßigen" Verben geht diejenige einiger Verben voraus, deren lautlich unweränderlicher Stamm verschiedene Schreibung aufweist. Es handelt sich um die Verben auf -ger, -cer und -yer. Da der Wechsel in der Schreibung dem Quartaner keine neue Erscheinung ist, genügt es, zur Erklärung der Schreibweise -geons an die durch folgendes a, o bedingte Aussprache des g und an die Schreibung des bekannten Namens Georges zu ersinnern, zur Erklärung von -gons etc., -oie, oyons etc. auf die bekannten Gruppen France-Français, roi-royaume, j'aie- nous ayons hinzuweisen.

Da das Verbum envoyer sich von den übrigen Verben auf -yer nur in der Futurbildung unterscheidet, wird man es zweckmäßig zugleich mit diesen behandeln, zumal da es weder das typische Merkmal der sog. unregelmäßigen Verben zeigt, noch dem Schüler eine genügende Erklärung für die Form j'enverrai gegeben werden kann.

Die Hauptmerkmale der "unregelmäßigen" Verben im engeren Sinne sind 1. die Beeinssstuffung des Stammauslauts durch die Endungen, 2. die durch verschiedene Betonung veranlaßte Veränderlickeit des Stammvokals vieler Verben und 3. die bei einer Anzahl von Verben aufstretende Stammverkürzung im P. des. und Part. passé. Es lassen sich also 3 Gruppen untersscheiden:

- I. Berben mit unveränderlichem Stammvokal,
- II. Verben mit veränderlichem Stammvokal,
- III. Berben mit Braefens= und (verfürztem) P. defini=Stamme.
- A. Die Formenbildung aller diefer Berben unterliegt zunächst allgemein geltenden Gefegen:
- 1. Beeinfluffung bes Stammauslauts burch die konsonantischen Endungen s und t.

- a. Endet der Verbalstamm auf mehrere Kosonanten, so fällt der letzte derselben vor sund taus, da er in diesem Falle verstummt und das Französ. im Auslaute keine stummen Doppelkonsonanten duldet (cf. bon-bonne): dorms : dors, datts : dats, connaisss : connais.
- b. Einfaches s sowie v fallen stets aus: conduist: conduit, suivs: suis. Geht dem v ein u voraus, so schreibt man x statt s (cf. lieu: lieux): peux.

Ausn.: In plast tritt ausnahmsweise für das ausgefallene s der Circumsler ein, der sonkt in der Konjugation nur ss (cf. connaît) ersett. In meus bleibt das s gegen die allgemeine Regel bestehen (cf. bleu : bleus).

- c. Auslautendes 1 und 11 nach Bokalen geht vor s und t (auch d) in u über, das sich mit dem Bokal zu einem Diphthong verbindet: vallt : vaut, fallt : faut. Das s der Endung wird dann durch x ersett (cf. cheval : chevaux) : vals : vaux. Geht dem 1 ein u voraus, so wird das neu entstandene u elidiert : veuls : veux, da das Französische keine Triphthonge duldet.
- d. Die mouillierten Laute gu und ill werden zu n (cf. benigne : benin) und l (cf. fille: fils) vereinsacht. Letteres unterliegt dann dem allgemeinen Geset; craigns : crains, bouillt : boult : bout.
- 2. Beeinfluffung bes Stammauslauts burch bie vokalischen Enbungen.
- a. c muß vor e und i der Aussprache wegen durch qu ersett werden: vaincs : vainquis.

Anm. Die Beibehaltung des qu in den andern Formen von vaincre auch vor a und o geschieht mit Kücksicht auf die zahlreichen Formen, wo die Schreibung mit qu notwendig ist. Auch die Schreibung il vainc ist eine Analogiebildung, die ihr Vorbild in der Orthographie der regel-mäßigen Verben auf -re (cf. il vend) hat.

- b. Bor a und o wird stammauslautendes, den zweiten Teil eines Diphthongs bildendes i : y (hiattilgung): croi-ons : croyons, fui-ons : fuyons.
- Anm. 1. In rions bleibt i, da kein Diphthong vorliegt (cf. crions).
- Anm. 2. Eine ähnliche Erscheinung liegt in asseyons vor, wo das e des Stammes zus nächst, um die Elision zu vermeiben, ei geschrieben wird. Zur Beseitigung des Hiats wird dann das zweite i eingeschoben.
 - c. Bor i wird das i, vor u das u des Stammes elidiert: nous fui-îmes: fuîmes, ri-i: ri; je conclu-us: conclus. (cf. Ausfall des e in rompre: romprai).
 - d. Bor u wird v vokalisiert und fällt dann aus: je résolvus : résolu-us : résolus.
 - e. Vor stummem e wird n verdoppelt: nous prenons : ils prennent.
 - f. In dem P. des. der Verben venir und tenir wird der Stamm ven- bezw. ten- durch das i der Endung beeinflußt, indem dieses sich an die Stelle des e setzt (Attraktion): venis : vins. Daraus erklärt sich dann auch die Schreibung vînmes etc.
- B. Bei der Formenbildung der Eruppe II (Verben mit veränderlichem Stammvokal) wird ber Stammvokal durch den Wechsel der Betonung insofern beeinflußt, als er in der Tonsilbe verstärkt, in tonloser Silbe geschwächt wird. Diese Erscheinung hat sich schon früher gezeigt: das vor dem Verb tonlose me (tu me donnes) wird hinter dem Verb unter dem Satton zu moi (donne-moi), ö wird in unbetonter Silbe zu u ober o: cœur: courage, honneur: honorable.

Es zeigen sich folgende Lautgesetze wirksam:

- a. ou wird in betonter Silbe zu eu: nous mourons : il meurt (so auch: vouloir, pouvoir, mouvoir).
- b. Tonloses (im Lateinischen offenes) e wird in der Tonsilbe zu ie: venir: je viens, nous asseyons: il assied, acquérir: j'acquiers.

Anm. Das d in assied ist nur ein graphisches Hilfsmittel, um die Aussprache des e zu bezeichnen. Unregelmäßig ist ils asseyent (und die davon abgeleiteten Formen), das lautlich richtig gebildet assiscent lauten müßte.

c Tonloses (im Lateinischen geschlossenes) e wird unter dem Einflusse des Tones zu oi (cf. me-moi): recevoir: reçois (ebenso bei allen Berben auf -evoir).

d. ai in faire wird in tonloser Silbe als e geschrieben (ober gesprochen): je ferai (nous faisons).

C. Die Gruppe III ber "unregelmäßigen" Berben endlich weift die Sigentümlichkeit auf, daß fie das Passé defini (sowie das davon abgel. Ipf. du Subj.) und das Part. passé von einem bis auf den konsonantischen Anlaut verkurzten Stamme bilbet.

Einige dieser Bilbungen lassen sich dem Quartaner mit Hilfe der bekannten Lautgesetze begründen: devoir, je devus mit Elision des v: deus und des e: dus (cf rompre-ai : romprai).

Uhnlich verhält sich pouvoir, mouvoir, wo nach Ausfall bes v das ou zunächst zu egesschwächt wird, um dann ganz elidiert zu werten. In boire wird das u des Stammes ebenso behandelt (cf. altfranz. tu beus).

Nicht erkennbar ist dieser Vorgang dem Quartaner bei croire, voir, asseoir, obwohl auch diese Verben sich historisch wie boire entwickelt haben. Man muß sich hier mit dem Hinsweis auf die Analogie begnügen.

Ebensowenig fügt sich die Stammverklirzung der Verben lire, dire, faire (suffire), plaire, taire; acquérir; prendre, mettre; -aître, croître den bekannten Lautgeseten, da der Aussfall von s bezw. ss zwischen zwei Bokalen (je dis-is : dis etc) der Wandel von r : s (j'aquér-is : acqués-is : acquëis : acquis) sonst nirgends beobachtet worden ist. Hier muß eben die Stammsverkürzung als Tatsache hingenommen werden.

Anm.: Die orthogr. Eigentümlichkeiten ber Participia dû, mû, crû (und des P. d. von croître) lassen sich weber damit genügend motivieren, daß der Circumsley den Ausfall des e (dëu etc) audeuten soll, da er im Fem. und Pl. willfürlich weggelassen wird und bei anderen Berben überhaupt nicht anstritt, noch bei dû und crû (crûs) als graphisches hilfsmittel zur Unterscheidung von den gleichlautenden Formen des Artikels bezw. von croire, da bei croître weder die anderen Formen des Part. noch das Ips. du Subj. dieses Unterscheidungszeichen aufweisen. Immerhin bieten beide (wenn auch unvollkommenen) Erklärungsweisen einige Anhaltspunkte für die Einprägung.

D. Unberüdsichtigt geblieben ift bisher die Bilbung des Infinitivs und des Futurums (und Conditionnele), ta fie aufer den allgemeinen Lauterscheinungen noch einige besondere, diesen beiden Verbalformen eigentümliche, zeigt.

a. Zwischen ben flammauslautenben Konsonanten und die Endung -re schiebt sich bei einigen Berben ber Gleitlaut d ein, der sich auch in andern Wortklassen unter ähnlichen Bedingungen einstellt (moins-moindre) und der sich durch nachlässiges Sprechen erklären läßt. (In hiesiger Gegend und wohl auch anderswo hört man auf der



Straße oft Karbel statt Karl, wo sich ber Gleitlaut ebenfalls um ber bequemeren Aussprache willen eingestellt hat). Hierher gehören: craindre, prendre. Bei moudre, coudre liegt dieselbe Erscheinung vor, nur sind hier 1 und s später vor bem nachfolgenden Konsonanten ausgesallen. Nach stimmlosen Konsonanten erscheint statt bes stimmhaften d das stimmlose t: croître, connaître, paraître, naître, paître.

Anm. Das d von prendre hat sich dann auch im Sing. Praes. nach dem Borbilde von je vends etc. gehalten.

b. Im Futurum der Verben auf -oir fällt das oi regelmäßig, im Futurum derjenigen auf -ir i teilweise aus. Dieser Aussall ist zunächst auf die Schwächung dieser unbetonten Vokale zu e zurückzuführen, das dann zwischen zwei r oder zwischen v, d, n - r als nicht hingehöriger Übergangslaut aufgesaßt und infolgedessen weggelassen wurde. So entstanden: mouvrai, -evrai, voulrai: vouldrai: voudrai, vaudrai, saudra; mourrai, acquerrai (é wird vor rr offen). Im Fut. venir-ai wird das e unter dem Nebentone (ähnlich wie in viens) zn ie: vienrai: viendrai. Etwas Ühnliches liegt in der Visdung j'assiérai vor. Hier ist ebenfalls das e unter dem Nebenton zu ie geworden (cf. assied). Die Schreibung é soll nur das e als gesprochen bezeichnen. Im Fut. von pouvoir gleicht sich das v dem r an: je pourrai, während es sich in je saurai vokalisiert (cf. j'aurai). Dem Futurum je serai ähnlich, dessen Entstehung schon oben (B. d.) erklärt worden ist, ist das Fut. von avoir, je verrai, gebildet. Das rr kann mit dem rr in j'enverrai verglichen werden.

Anm. Die willfürlichen Unterschiede in der Bildung der Komposita von avoir entbehren

natürlich jeder lautlichen Erflärung.

E. Die Bildung der Participia Perfeeti weist außer den regelmäßigen Endungen -e, -i, -u noch die konsonantischen -s und -t auf. Da die meisten dieser Part. schon früher als Vokabeln gelernt worden sind, bieten sie nichts Auffallendes und brauchen daher nicht besonders erklärt zu werden. Immerhin kann zur Erläuterung auf deutsche Fremdwörter wie Faktum (fait) Diktat (dit), Convert, Offerte u. ä. hingewiesen werden.

F. Endlich bleiben noch einige Verba übrig, beren Stammesveränderung dem Quartaner nicht erklärt werden kann. Hier handelt es sich teilweise um einzelne Formen wie saites, dites; aille, vaille, faille, veuille, die sich zu Eruppen vereinigen lassen, und einige vereinzelte wie je sais, je sache, je puisse (cf. puissant; damit zusammenhängend je puis), teilweise um Verben mit anscheinend verschiedenen Stämmen wie vivre — je vécus; naître — je naquis — né, und schließlich um das aus verschiedenen Stämmen gebildete Verbum aller — je vais — j'irai. Diese Verbalformen sind zum großen Teil schon früher gelegentlich als Vokabeln gelernt und dem Schüler durch den Gebrauch geläussig geworden. Für die noch nicht bekannten lassen sich leicht Vergleichsformen (besonders von avoir) zur leichteren Einprägung heranziehen.

Um das Erlernen und Festhalten der verschiedenartigen Formen zu erleichtern, empfiehlt es sich, die Hauptformen zu einem Averbo zusammenzufassen, wie es ja auch später im Lat., Grch. und Engl. geschieht. In das Averbo sind am zweckmäßigsten aufzunchmen:

Inf., Praes. Ind.: 1. (ob. 2.) Pers. Sg., 1. und 3. Pl., 2. Sg. P. def., Part. passé, evtl. 1. Sg. Fut., 1. Sg. Präs. Cj.; also beispielsweise: aller, je vais (tu vas) ils vont, tu allas, alle, e, j'irai, que j'aille.



Oberlehrer Hermenau,

Uber die Einrichtung von Unterrichtsräumen für Physik.

Angemessen der wesentlich bedeutenderen Stellung, die der Unterricht für Physik und verswandte Wissenschaften im heutigen Schulwesen besonders realer Anstalten einnimmt, wird der Ausstattung der Unterrichtsräume für diese Zweige mehr Augenmerk und — mehr Geld zugewandt.

Ich habe nicht die Absicht, im Folgenden die Einrichtung eines Idealkabinetts zu schilbern, sondern im Gegenteil zu zeigen, wie man mit verhältnismäßig wenig Mitteln doch zu einer zwecksmäßigen und brauchbaren Anlage gelangen kann.

Für die meisten Anstalten wird da an der Spite die Frage nach der Versorgung mit elektrischer Kraft stehen. Nur die wenigen in größeren Städten gelegenen Anstalten werden den Anschluß an eine Centrale zur Verfügung haben. In diesem Falle ist die Frage jedenfalls leicht und billig gelöst: eine Experimentierschalttafel und die nötigen Stecksontakte an den handlichsten Stellen sind leicht zu beschaffen. Zu bemerken ist höchstens noch, daß es geraten ist, von vorneherein zwei von einander unabhängige Anschlußkabel zu legen, von denen das eine ausschließlich zum Speisen der Bogenlampe einer Projectionslaterne dienen soll und in seinem Querschnitt der erforderlichen Stromstärke anzupassen ist.

Bie beschaffen sich aber bie vielen Auftalten in fleinen Städten ohne Anschluß an eine Centrale ben nötigen Strom? - Man kann bei ber Beantwortung biefer Frage auf zweierlei Gewicht legen: entweder auf geringe Unlagetoften ober auf geringe Betriebstoften. Beibes läßt sich nur bei einer Anlage von kleinstem Maßstabe vereinigen. Für viele Anstalten wird ja ber jährliche Stat die Mittel hergeben, um felbst etwas teuren Strom zu beschaffen, mahrend eine ein= malige größere Anschaffung nicht zu erschwingen ware. In biefem Falle scheint es geraten, eine je nach ben vorhandenen Mitteln fleinere ober größere Accumulatorenbatterie anzuschaffen. Jebe der bekannten Spezialfabriken liefert diese. Man mähle von vornherein keine zu kleine Type: unter 6 Ampère Magimalftromftarte feinenfalls. 10 Ampère find für eine mittlere Bogenlampe ausreichend. 12 folder Accumulatoren find icon nicht zu verachten, 24 werben ben meiften Schulzwecken genügen. Diese wird man zunächst in 2 Teile von je 12 Elementen teilen, bie parallel und hintereinander zu schalten find. Sehr praktifch bringt man an jeber ber beiben Teilbatterieen ein fogenanntes Pachntrop an, bas burch einfaches Drefen eines Cylinders bie einzelnen Elemente in Gruppen ju je 12, 6, 4, 3, 2 und 1 Element ju ichalten gestattet, fobag man nach Belieben eine Batterie von 2, 4, 6, 8, 12 und 24 Bolt Spannung erhalt. Steht eine zweite gleiche Batterie zur Berfügung, bie mit ber erften parallel ober hintereinander geschaltet werben fann, fo hat man jebe ber Spannungen 2, 4 6, 8, 12, 24 und 48 Bolt zur Berfügung. Man wird eine Berkoppelung von 3. B. 8 Bolt ber einen Batterie mit 12 Bolt ber anderen hintereinander ver= meiden, weil dabei die Teilbatterien ungleich beansprucht werben. (Parallel barf man natürlich nur gleiche Spannungen schalten).

Wie aber läbt man diese Batterien? In den Handel gebracht werden in den letzten Jahren Thermofäulen — Patent Gülcher — die wohl die beste Lösung der Frage ergeben. Die hiesige Anstalt besitzt zwei Thermofäulen, die sich in der allerdings kurzen Zeit ihres Gebrauches tadellos bewährt haben. Sie geben jede eine Spannung von etwa 4 Volt und genügen also gerade, um den Widerstand der Batterie ersolgreich zu überwinden, wenn sämtliche Zellen parallel geschaltet

54,535

find. Die Stromerzeugung ift auf biefem Wege aber keinesfalls billig. Die ganze Anlage wird je nach ben Ansprüchen 500 bis 1000 Mk. koften.

Stehen mehr Anschassmittel zur Verfügung, so wird an Stelle der Thermosäule die Dynamomaschine nebst Gasmotor treten. Die Accumulatorenbatterie wird auch in diesem Falle notwendig sein: den Strom der Dynamo zu verbrauchen, hat ja auf der Hand liegende Mißlickseiten. Natürlich hat diese Anlage gleichzeitig den Vorteil, daß ein Muster einer Kraftstation den Schülern jederzeit leicht vor Augen geführt werden kann. Die Anlage beansprucht einen eigenen Kellerraum, versehen mit Gas- und Wasseranschluß und ein Kapital von mindestens etwa 1500 Mk. — ohne die Accumulatorenbatterie; über Wasserstrahlturbinen besitze ich keine Erfahrung. Billig nach Betriebs- und Anschassungskosten sind die bekannten Dynamos für Handbetrieb, sie werden aber für die heutigen Ansorderungen kaum genügen.

Die Experimentierschalttafel wird im einfachsten Falle aus Ampères und Boltmeter mit Regulierwiderständen bestehen. Es empsiehlt sich die Schalttafel an einer möglichst hellen Stelle (natürlich in bequemer Lage für den Lehrer) anzubringen, damit die Schüler jederzeit den Stromverbrauch von ihren Plätzen ablesen und sich allmählich die für die einzelnen Bersuche nötigen Spannungen und Stromstärken merken können. Die Vorschaltwiderstände bringt man am besten nicht in einem geschlossenen Raum an, sondern frei. Die bei Vernichtung größerer Energiemengen auftretende starke Erhitzung gleicht sich dann am besten aus: besonders gilt dies für den Vorschaltwiderstand, der dem Stromkreise der Projectionslampe angehört, da dieser ja besonders lange gebraucht wird. Beim Widerstande ist vielleicht noch zu bemerken, daß eine alzuseine Regulierung dei Anschluß an hohe Betriedsspannungen städtischer Centralen nicht erreichdar ist und deshald am besten garnicht angebracht wird. Der einfache Kurbelrheostat — Doppelkurbelrheostat für Hauptzund Nebenschlußanordnung — wird meist genügen. Für Arbeiten mit sehr genau adzumessenden und dann ja meist niedriger Stromstärke wird man einen kleinen Schieberheostaten zwischenschalten, der auch sonst neist vorhanden sein wird.

Der Experimentiertisch wird die zweite große Frage sein. Die Meinungen sind geteilt: ber mit allerlei Einrichtungen möglichst vielseitig ausgestattete Experimentiertisch nach Weinhold erscheint manchem zu wenig glatt und ein Tisch mit einfacher widerstandsfähiger Blatte wird vorgezogen. Darüber wird sich immer streiten und viel für das eine oder das andere sagen lassen. Ich empfinde es als Wohltat, eine Queckfilbervertiefung im Tifch zu haben, ebenso pneumatische Wanne. Über das Anbringen von Gasabzug und Wasserabfluß im Tische läßt sich schon eber streiten. Die Tische mussen natürlich mit Gas-, Wasser- und Stromleitung versehen sein. Die meisten sind auch mit Leitung nach ber Wasserstrahlpumpe und dem Gebläse verseben. Die schnell= wirkende Wasserstrahlpumpe wird ihrer Borzüge wegen nirgends fehlen. Gegen die Benukung des Gebläses läßt sich aber einwenden, daß bas Geräusch bes arbeitenden Wassers bie Anwendung bes Gebläses in den meisten Källen unmöglich macht und die Benugung für akustische Bersuche bilbet mit ben hauptzweck des Gebläses: bafur wird ein geräuschlos arbeitender Blafebalg in den bekannten Anordnungen als Gebläsetisch mit Fußbetrieb ober billiger als kleiner Blasebalg (nach Bertram) für Sandbetrieb vorzugieben sein. Dan fann die Störung andererseits befeitigen, indem man das Gebläse im Nebenzimmer anbringt, wobei man gleichzeitig ben Vorteil erreicht, das Gebläse im Vorbereitungszimmer zum Glasblasen in der Nähe zu haben. — Als eine sehr not= wendige und praktische Erganzung des Tij hes möchte ich empfehlen, über dem Tisch in vassender

höhe in ber Decke verankerte haken anzubringen. Sie fparen Gestelle und ähnliche unhandliche Nebenapparate für vielerlei Versuche.

hinter ber Wandtafel liegt die Abbampfnische - eine unentbehrliche Ginrichtung, Sie muß burchgeben ins Vorbereitungszimmer, ba sie bort ebenso unentbehrlich ist, wie im Lehrfagl. Aber selbst die beste Abbampfnische hat manchmal ihren besonderen Billen; barum habe ich es icon aus biefem Grunde mit Freuden begrüßt, daß gleich vom Lehrsaal bei ber hiefigen Anstalt eine Doppelglastur auf einen geräumigen Balton führt. Diefe Anordnung läßt fich nicht genug empfehlen. Man tann auf Diese Weise selbst mit ben ichlimmften Barfums kurzen Brozeft machen. Aber so mancher andere Borzug ist damit verbunden: man hat einen bequemen zugänglichen Raum für Bersuche ober Beobachtungen, Die im Freien anzustellen find. Der Balton ift ber gegebene Blat für bas Anbringen meteorologifder Inftrumente; er geftattet, ben Belioftaten bequem aufgustellen und schwankungsfrei zu montieren. Bei ber Ausführung wird man von vornherein baran benken muffen, die Tur jum Balkon nicht zu breit zu mählen. Denn zunächft ergibt sich als burch die Erhöhung ber Schülersite bedingt, daß der Balkon etwa in gleicher Flucht mit der Tafel wand verlaufen wird. Gine zu breite Zugangstur wird ba also große Unbequemlichkeiten mit sich bringen — ich erinnere nur an die Anbringung des Heliostaten: eine Aufstellung des Beliostaten vor ber Tur ift unmöglich; er wird stets am Rande ber Tur feinen Blat erhalten: ist also die Tur zu breit, so wird auch ber Raum zwischen Tafel und Tisch zu breit, mas jebenfalls Raumverschwendung ift, wenn es eine gemisse Grenze überschreitet. Um trogbem bie zum Balkon führende Tur groß genug zu erhalten, ift bei ber hiefigen Anftalt die Banddurchbohrung zum Heliostaten so eingerichtet, daß das von dem Instrument kommende Lichtbundel schräg, also fast in Richtung ber Diagonale über ben Tifch läuft. Man erreicht badurch gleichzeitig ben Borteil, an jeber Stelle ber Breitseite bes Tifches Licht zur Berfügung zu haben, je nachbem man ber Außenmauer mehr ober weniger nahe ift.

Benn nun auch ber Heliostat wegen seiner geringen Rosten fehr beliebt ift, so ift seine Anwendung boch eine fehr beschränkte. Man wird beshalb, um sich in einem fo umfangreichen Gebiete wie der Optif von den Launen des Wetters unabhängig zu machen, wenn irgend möglich einen Projectionsapparat aufchaffen, befonders, ba in ber letten Beit von verschiedenen Firmen Apparate auf den Markt gebracht worden find, die wegen ihrec Billigkeit anzuschaffen allen Schulen möglich fein wirb. Dabei ift bie Brauchbarkeit eines folden Apparates ja eine febr vielseitige und burchaus nicht auf ben Unterricht in ber Physik beschränkt. Tropbem wird ber Apparat im Lehrsaal für Phyfit aufzustellen feir. Demgemäß muß ber Lehrsaal auch einen auf= rollbaren Schirm besiten, ber je nach ber Stellung bes Apparates feinen Blat erhalten wird. Dabei ergeben sich nicht geringe Schwierigkeiten. Die hauptforberung scheint mir zu fein, bag bie Bilber von allen Schülern gleich gut gefehen werben. Dazu muß ber Schirm alfo im Borber= grund angebracht sein. Er findet feinen Plat bann ja meift über ber Bandtafel, bie mahrend ber Unwendung bes Projectionsapparates ohne Schwierigkeit entbehrt werben fann. Leiber muß ber Apparat felbst bann fo aufgestellt werden, bag ber Lehrer ihn nicht bedienen fann, ohne feinen Plat vor ben Schülern zu verlaffen. Ich glaube aber, baß bies nicht unüberwindlich fcwierig fein wird; gubem fann man fich helfen und bem geschickteften Schüler bie Bebienung als Ehrenposten überlaffen, mas bei längeren Bortragen ja boch unvermeiblich fein wirb.

Den letzten Teil der festen Einrichtung des Lehrsaales wird das Galvanometer bilden. Als Lichtquelle benut man heute, wenn möglich, das Städchen der Nernstlampe, den geradlinigen Faben einer Glühlampe ober die Gasglühlichtlampe mit Spaltzylinder. Die Stala wird meist als durchscheinende Stala verwandt und dann etwa über dem Experimentiertisch angebracht. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß sich dadurch im Angesicht der Schüler sehr viele Apparate anhäusen und ablenkend wirken können; oft wird deshalb das Galvanomter mehr seitlich angebracht, zumal da die Beleuchtungseinrichtung sür den Tisch leicht bei dem Andringen der Stala über diesem hinderlich ist. Als notwendiges Zubehör sür den Gebrauch des Galvanometers muß eine sogenannte Berzweigungsvorrichtung vorhanden sein, die auf den Widerstand des Galvanometers eingerichtet ist und gstattet, von einem zu messenden Strome einen Teil durch das empfindliche Instrument zu schiefen, abgesehen davon, daß ein bessers Galvanometer mit 2 Wickelungen von verschiedenem Widerstande versehen sein wird. Sin so ausgerüstetes und empfindliches Galvanometer wird bei einer großen Zahl von Versuchen Dienste leisten und hat vor allem den großen Vorzug, die Ersscheinungen allen Schülern objektiv zu zeigen. Um sich über die Empfindlichkeit seines Instruments ein Urteil zu bilden, kann man entweder die schwachen Thermoströme oder besser den Strom, den die statische Elektrizität einer Instuenzmaschine liesert, benußen.

Anstoßend an den Lehrsaal wird in den meister Fällen ein Zimmer für Vorbereitung eingerichtet sein. In diesem Zimmer wird also auch alles Werkzeug untergebracht werden. Zu ben allernotwendigsten Ginrichtungsgegenstönden gehören jedenfalls ein standfester Tifch, Schleifstein, ein kleiner Amboß und das einfachste Werkzeug für Tischler- und Mechanikerarbeiten. Leider stehen ja einer Einführung des praktischen Arbeitens der Schüler in Physik, die in der Chemie so schöne Erfolge zeitigt, große Schwierigkeiten im Wege. Sonst ware biefes Zimmer ber geeignete Raum zur Unterbringung bes dazu Nötigen. Damit ergabe sich aber bie unbedingte Notwendigkeit, diesen Raum größer zu gestalten, als er bisher bisher meist angelegt wird Bisher scheint in Oftpreußen nur an einer Anstalt in Königsberg ber Versuch gemacht zu sein, die Schüler durch regelmäßiges natürlich fakultatives Heranziehen zur Gerstellung von Apparaten mehr für Physik zu interessieren. Doch wird nicht jeder Lehrer im Stande sein, die nicht unbedeutenden Kosten auf seine Kappe zu nehmen. Dem läßt sich wenigstens etwas dadurch abhelfen, daß man die Schüler bei chemisch praktischen Arbeiten mit Aufgaben beschäftigt, die ins physikaliche Gebiet hinüberspielen, und ein Raum für hemisch praktische Arbeiten müßte eigentlich in jeder realen Bollanstalt zu Verfügung stehen. Die Ausstattung kann ja eine höchst einfache sein. Durchgehende Tische mit Rudwand, die zum Heraufstellen von Gläsern etc. mit Brettern versehen sind, genügen. Das muß an jedem Plat, Baffer an dem Ende jedes Tifches abzunehmen fein. Daneben gestatten noch ein'ober mehrere offene Regale mit den nötigsten Chemikalien viel unterzubringen, ohne felbst viel Plat einzu= nehmen. Das Zimmer wird am besten keine Abbampfnische haben. Giftige ober übelriechende Gase durfen in diesem Raum nicht entwickelt werden. Am besten wird dieses Zimmer mit dem Arbeitszimmer für Physik verbunden sein, in dem sich ja die Abdampfnische befindet.

Es bleiben nur noch die Zimmer für die Sammlungen übrig. Sie müssen möglichst in einer Flucht mit dem Lehrsaal und Arbeitszimmer liegen. Ihre Ausstattung besteht ja in mög-lichst geräumigen staubdichten Glasschränken. Das Zimmer muß heizdar einerseits, andererseits vor den direkten Sonnenstrahlen geschützt sein: heizdar, da viele Apparate sonst im Winter schlecht oder garnicht sunktionieren, geschützt vor direkter Sonnenstrahlung, da sonst vieles an den Apparaten sich wirft, was z. B. bei Hartgummi häusig vorkommt.

Bei der Wahl anzuschaffender Apparate wird man im Interesse bes Unterrichts auf die Anschaffung von kostspieligen Apparaten verzichten, solange noch bei den unbedingt notwendigen

54895.

Apparaten vieles sehlt. Es wäre nichts verkehrter, als teure Luftpumpen, Präcisionsheliostaten, Apparate für Teslaströme und ähnliche wunderschöne Sachen anzuschaffen, wenn z. B. für elektrische Instuenz und andere Grunderscheinungen noch kein einziger Apparat vorhanden ist.

Gerade die Mechanif wird augenblidlich etwas vernachläffigt, ba bie immer neuen Entbekungen auf bem Gebiet ber Eleftricität aller Augen babin ablenken. Wenn auch mancher Apparat vom Lehrer felbst für die Stunde gebaut wird, um hinterher wieder in seine Bestandteile zu zerfallen, so gibt es boch eine Menge des Unentbehrlichen. Schiefe Cbene, Hebelmodell, Modell für bas Parallelogramm ber Kräfte und ähnliches sind vorher anzuschaffen, ebe man an eine Fallmafchine benten tann. Die alten Unstalten werben zwar für Mechanik manchen Apparat aus Urväter Tagen haben, ob er aber noch brauchbar sein wird, ift eine andere Frage. Vorsicht ift auch bei einer Centrifugalmaschine geboten; gerabe bie Centrifugalmaschine läßt fich für sehr viele Bersuche gebrauchen, wenn sie praktisch eingerichtet ist. Richt nur zur Darstellung der Grscheinungen, nach benen fie ihren Namen hat, in ber Afustif breht sie Sirenen, rotierenbe Spiegel. in der Optik Karbenscheiben, das oscillierende Prisma zur Mischung der Spektralfarben, in der Barme wird fie gebraucht, um Reibungswarme zu erzeugen, in ber Glektricität zum Treiben bes Erbinduktors und anderer Inductionsspulen, als Modell bes Paccinottischen Ringes u. a. Was hier über Mechanik gefagt wird, gilt allgemein. Es brauchen barüber wenig Worte gemacht ju werben. Jebermann weiß ja, daß bie teuersten Apparate zwar glanzende Experimente gestatten, aber oft wenig bas Berftanbnis bes Schülers anftrengen und üben. Um meiften lernt ber Schüler aus Apparaten, welche die Grundgesetze ber Physik zu veranschaulichen ober zu beweisen geeignet find, und biefe Apparate burfen beshalb in feiner Schulfammlung fehlen. Biele biefer Apparate laffen sich aus einfachen Silfsmitteln herstellen: es wäre eine verdienstliche Aufgabe hierüber etwas zusammenzustellen und damit dem Lehrer an höheren Schulen ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, wie sie für den Universitätsunterricht längst vorhanden sind.

Oberlehrer Rusch.

Beitrag zur Gefangennahme Philipp des Grossmütigen, Landgrafen von hessen. 1547.

Am 24. Februar 1530 wurde Karl V. zu Bologna von Clemens VII. zum deutschen Kaiser gekrönt. Es war einer der Augenblicke seines wechselreichen Lebens, da er hoffen durfte, sein Ziel erreichen zu können. Fürwahr, die Machtstellung des Kaisers war eine so gewaltige, wie kaum die eines seiner Vorgänger! Als Herr von Spanien, Neapel und Sizilien besaß er den ganzen Handel des westlichen Mittelmeeres. In dem vor einem Menschenalter entdeckten Erdteile waren verwegene Conquistadoren tätig, um in seinem Namen ungeheure Gediete der spanischen Machtsphäre einzuverleiben. Die Niederlande gehörten ihm und damit die reichen Stapelpläte Ostindiens. Der habsburgische Hausbesitz war durch Erwerdung Böhmens, Schlesiens, Mährens, der Lausitz und Ungarns bedeutend vergrößert. Dazu kamen die Ersolge in seinen Kriegen. Frankreich hatte sich zum Frieden verstehen müssen. Die Türken, der alte, drohende Erbseind im Osten, waren zurückzworsen. Diese einzige Weltstellung des Kaisers mußte in der Tat dazu führen, die Protestanten in Deutschland niederzuwersen und die Reinheit der katholischen Kirche wiederherzustellen.

Bu diesem Zwecke hielt Karl V. noch im Jahre 1530 zu Augsburg einen glänzenden Reichstag ab. Hier überreichten die Anhänger der neuen Lehre eine maßvoll gehaltene offizielle Zusammenstellung ihrer Lehre, die Consessio Augustana. Jeder Versuch zur Einigung mußte jedoch fruchtlos verlaufen, da der Kaiser und die katholische Mehrheit schroff auf ihrem Standpunkte verharrten: Das Wormser Sdikt sollte gehandhabt, die geistliche Jurisdiktion vollkommen hergestellt und die eingezogenen Kirchengüter restituiert werden. Jest mußte es sich zeigen, ob die Protestanten an ihrer früheren Meinung: man dürfe dem Reichsoberhaupte keinen bewaffneten Widerstand entgegensehen, festhalten oder sich entschließen würden, mit den Wassen in der Hand ihren Glauben gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Sofort nach dem Neichsabschiebe hatte das Neichskammergericht gegen die Protestanten Prozesse wegen der eingezogenen Kirchengüter angestrengt. Da erst wurde diesen der Ernst ihrer Lage klar, und in fester Organisation suchten sie Schutz und Rettung. Unter Leitung des Kursfürstentums Sachsen und Hessens schlossen die nordbeutschen evangelischen Staaten zu Schmalkalden einen Bund, dem sich auch bald eine Reihe oberdeutscher Städte zuwandte. Dieser Bund war zweisellos die mächtigste Sinung, welche das deutsche Conföderationsprinzip bisher gezeitigt hatte. Die Spaltung der Nation in zwei Hälfte wurde dadurch besiegelt, der territoriale Gedanke hatte über den zentralen wiederum gesiegt.

So war bem Kaiser im Reiche ein Gegner entstanden, den niederzuwersen er als seine Lebensausgabe ansah. Daß es ihm erst nach einem halben Menschenalter gelang, dieses Ziel teilzweise zu erreichen, lag an den Verwicklungen der äußeren Politik. Der Kaiser sah sich sogar, durch die bedrohliche Ausdehnung der Macht des Schmalkaldischen Bundes erschreckt, genötigt, trot des lebhaften Widerstandes des Papstes Ausgleichversuche zu betreiben und seine Zusicherung zu einem Religionsgespräch, das allerdings dann aber resultatlos verlief, zu geben.

Solange Karl V. die Hilfe der Protestanten für seine auswärtigen Kriege brauchte, stand er mit ihnen auf freundlichem Fuße. Doch kaum seiner äußeren Feinde Herr, zeigte er sich bei weitem nicht so zuvorkommend wie früher. Als die Protestanten sich weigerten, das von Paul III. nach Trient ausgeschriedene Konzil zu beschicken, nahm der Konslikt schon einen schärferen Charakter an. In Karl V. reiste der Entschluß, mit Wassengewalt die Ketzer niederzuwersen. Mit echt spanischer Politik bereitete er diesen Angriff vor. Zwar gelang es ihm nicht, die oberdeutschen Städte vom Bunde zu trennen, doch erreichte er, daß die protestantischen Fürsten, welche dem Bunde nicht angehörten, unter ihnen Herzog Morit v. Sachsen, neutral blieben oder auf seine Seite übertraten.

Noch waren die Rüstungen des Kaisers keineswegs beendet, als der Bund bereits mit einem schlagsertigen Heere in Oberdeutschland stand. Bei einer tatkräftigen Kriegsführung hätte Karl V. wohl unterliegen müssen; aber die durch Mangel an einheitlicher Leitung verursachten Fehler ließen ihm Zeit, seine Truppen zusammenzuziehen und zur Offensive überzugehen. Die Entscheidung brachte der Einfall des Herzogs Morit in das Gebiet seines Vetters. Joh. Friedrich sah sich genötigt, seine Stellung aufzugeben, um seine Erblande wieder zu erobern. Mit ihm verließ auch Philipp der Großmütige das Lager zu Gingen und kehrte mit nur noch 200 Reitern nach Hessen zurück. Dahin war die Kampsessfreudigkeit, und rings von Feinden bedroht, ergriff ihn allgemeines Mißtrauen. Sogar seinen Abel hielt er nicht mehr für treu. Am 24. 2. schreibt er an Joh. Friedrich von "allerlei praktiken bei unserm abell". In planlosen Entschlüssen schwankte er hin und her; er war lediglich darauf bedacht, seinen Frieden mit dem Kaiser zu machen. —

An die Berhandlungen über den Ausgleich zwischen dem Kaiser und dem Landesgrafen laffen sich nach Meinardus zwei Fragen knüpfen:1)

1) Haben die beiden vermittelnden Kurfürsten gewußt, daß der Kaiser trot der mit dem Landgrafen abgeschlossenen Kapitulation freie Hand behielt, Philipp v. Hessen gefangen zu setzen,2) oder schlossen die vorangegangenen mündlichen und schriftlichen Erklärungen der kaiserlichen Staatsmänner ihrer Meinung nach jede Möglichkeit aus, den Landgrafen aefänglich einzuziehen?3)

2) hat sich die kaiserliche Politik eines ungeheuren Wortbruchs schuldig gemacht? Wir werden uns nun auf Grund der überlieferten Quellen für eine der beiden Meinungen zu entscheiden haben.

Bevor sich die Häupter des schmalkaldischen Bundes am 23. Nov. 1546 zu Gingen von einander trennten, hatte Philipp bereits versucht, durch den Markgrasen Joh. v. Küstrin Berhandslungen mit Karl V. anzuknüpsen. Doch an der Forderung: Ergebung auf Gnade und Ungnade scheiterte dieser Bersuch. Überdies traute man dem Landgrasen in des Kaisers Umgebung nicht. "Bisogna veder molto bene come si negocia con questo versipelle, per dire la sua sormal parola, io stard espettando veder quello che'l fard, perche non credo così sacilmente a quello che'l dice".")

Nach biefem miggludten Berfuche fchrieb Philipp an feinen Schwiegersohn Morit von Sachsen und bat um eine Zusammenkunft. Darauf lud ihn bieser nach Leipzig und fandte ihm freies Geleit. An diesem nahm der Landgraf wegen der Worte: "sovern wir unnd die unnfern Ine ober bie feinen nit beschwertten",2) Anftog und schickte feine Rate Hermann v. Gunbelshaufen und Heinr. Lersner nach Leipzig. In Torgau schon trafen sie Morit, ber bei König Ferbinand in Prag gewesen war und ihn gebeten hatte, die Bermittelung zwischen Karl V. und Philipp zu übernehmen. Mit Entschiedenheit lehnte ber Herzog ben Bunfch seines Schwiegervaters ab, einen Gefamtvertrag für ihn und ben Rurfürften von Sachfen zu erwirken. Er wollte nur von einem Separatfrieben etwas hören; mit seinen Näten Christof v. Karlowig und Komerstadt mußten die hessischen Gesandten einen Entwurf ausarbeiten, auf Grund bessen er beim Kaifer vorstellig werden wollte: Philipp folle Karl in allen Dingen Gehorfam verfprechen, boch unter bem Borbehalt, bag er in Religionssachen nicht gegen fein Gemissen beschwert werbe; er habe ben Rrieg nur ber Religion wegen unternommen, berfelbe fei nicht gegen ben Raifer gerichtet gewesen; er werbe auch gern feben, wenn ber Religionsstreit burch ein Kongil in beutscher Nation beigelegt werbe; er verpflichte fich, zur Befoldung des Kammergerichts feinen gebührenden Teil beizutragen und gegen die Türken Hilfe zu leisten; nach Ablauf bes bestehenden Vertrages wolle er nicht mehr in den Schmalkalbischen Bund eintreten. - Da er ohne Auftrag handle, versicherte Morit ben Gefandten, miffe er nicht, ob ber Raifer mit biefen Bebingungen zufrieben fein merbe.

Philipp hatte im allgemeinen gegen diese Artikel nichts einzuwenden, nur daß er seine Sache von der seines Bundesgenossen trennen sollte, hielt er für eine unerträgliche Zumutung. Nochmals sandte er deshalb Lersner nach Sachsen, doch lehnte Moritz jede Unterhandlung zu Gunsten seines Betters ab, zeigte aber wie früher die beste Gesinnung für seinen Schwiegervater. Er sandte Dr. Komerstadt nach Prag, um bei Ferdinand zu erforschen, was auf Grund des erwähnten Entwurses beim Kaiser zu erlangen sei.

¹⁾ a. a. D. p. 37. 2) So urteilt Turba. 5) Ifleib und Brandenburg. 4) B. D. p. 101 (43). 5) Rommel III p. 181.

Umgehend schrieb ber König an Morit, die Bedingungen müßten genauer gesaßt werden; ber Kaiser werde jeden für einen Narren halten, der ihm solche Angebote mache. Sicherlich werde er verlangen: Ergebung auf Gnade und Ungnade, Räumung der hessischen Festungen, Zahlung einer angemessenen Kriegsentschädigung, Fußfall und Abbitte.

Daß es bem Raiser an biesen Bebingungen, besonders den ersten beiden lag, hören wir von dem Bischof Anton Perrenot, Herrn v. Granvelle, dem Sohne des Ranzlers: "Mais sa mate reiecta touiours toute offre dud. lantgrave pour non se vouloir asseurer de sa parolle, ny ayant sy serment et griesument sailly a ces offences, mesme pour soustenir ceste derniere guerre et sait sy griesz oultrages a plusieurs estatz de l'empire, sarrestant, que ny auoit moiende se pouoir asseurer de ce quil traicteroit sans avoir sa personne, et quil se rendit comme dessus a voulente et que avant que dentler en ancune negociation jr sailloit quil remit tous les sorts de son pays entre les mains de sa mate." 1)

Sofort übermittelte Morit Philipp die Antwort Ferdinands und ermahnte ihn, die Heffen, welche im Heere Joh. Friedrichs dienten, abzuberusen, um so einen offenkundigen Beweis seiner guten Absichten zu geben.

Zum brittenmale sanbte Philipp seinen Kanzler Lersner, um die Bedingungen zu milbern. Auch jest noch sollte er auf einen Gesamtvertrag dringen. Nur im Falle gänzlicher Aussichts- losigkeit solle er in Sonderverhandlungen eintreten. Am 30. Jan. gelangte Lersner nach Chemnit. Für den Kurfürsten zu unterhandeln, lehnte Morit wieder entschieden ab und beauftragte seinen Rat Türk, mit dem hessischen Gesandten einen neuen Entwurf auszuarbeiten. Zu dem schon früher Festgesetzten sollte nun noch kommen: Fußfall und Abbitte, in Zukunst kein Bündnis gegen das Haus Österreich zu schließen, Schadenersat zu leisten, dem Kaiser jederzeit Paß und Öffnung in seinem Lande zu gewähren, — d. h. er sollte dem Kaiser stets freien Durchweg durch seine Lande gestatten, nicht wie Brandenburg glaubt, Paß und Öffnungsrecht in allen hessischen Festungen. ²) — Um diesen Vertrag sicher zu stellen, sollte der Landgraf einige Festungen überzgeben und seine Söhne als Geisel Karl V. darbieten; außerdem sollte das Abkommen durch die hessischen Landstände ratisciert werden.

Diesen Entwurf schickte Lersner seinem Herrn zu und trieb zur Gile, damit Morit mit König Ferdinand endgültig verhandeln könne. Doch der Landgraf wich jeder bindenden Erklärung aus. Fußfall und demütige Bitte um Gnade schien ihm schimpflich, von Geldzahlung u. s. w. wollte er nichts hören. Schließlich erklärte er sich bereit, den Fußfall einige Wochen nach erslangter Begnadigung und nur in Gegenwart weniger Personen zu tun, zum Unterhalte des Kammersgerichtes beizutragen, statt einer Kriegsentschädigung später dem Kaiser Keiterdienste zu leisten.

Trot dieser meist ablehnenden Haltung, verwandte sich Morit dennoch für seinen Schwiegervater, als er in Außig mit Ferdinand und Joachim II. von Brandenburg zusammenkam. Bei diesen Berhandlungen kam es disweilen zu einem "teustischen Streit." Als man Morit daran erinnerte, er habe dem Grasen Lodron gegenüber erklärt, Philipp werde die hessischen Festungen übergeben, entgegnete er dem Könige: "quil estoit dien vray, quil en avoit tenu propos aud. Conte de Lodron, et quil pensoit le mener jusques a la, mais quil n'a estè aucunement possible a se l'enduyre, disant lèdit Lantgrave par mots exprés, quil se laisseroit plutost assommer comme ung schien enraigé que de le faire et quil luy sembloit que les asseurances, quil offroit par lédit escript deussent estre sussisantes". 8)

¹⁾ Lang II p. 589. 2) a. a. D. p. 546. 8) Buchholz IX p. 410.

Schlieflich ließ fich Ferbinand bewegen, biefe Bebingung fallen ju laffen und man einigte sich auf folgende Artikel 1): 1) Nachdem der Landgraf erkannt hat, daß er nicht gegen den Raifer hätte kämpfen sollen, will er nunmehr benfelben als feine mahre Obrigkeit anerkennen und ihm helfen. 2) Er foll persönlich einen Fußfall tun und um gnäbige Verzeihung bitten. 3) Er foll bas faiferliche Rammergericht anerkennen und zur Unterhaltung besselben beitragen. 4) Er foll alle Bundniffe, die er gegen ben Raifer gefchloffen bat, aufgeben, die Urkunden darüber bem Raifer ausliefern und in Rufunft fein neues Bundnis gegen ben Raifer eingehen. 5) Er foll fich verpflichten, ben Raifer bei feinem Unternehmen, bas jest ober fpater ftattfinde, beimlich noch öffentlich ju hindern und auf Befehl des Kaifers ben König und Herzog Morit zu unterstüten. 6) Er foll 8 Fähnlein Fußfolbaten und 400 Reiter 6 Monate lang unterhalten ober 138000 Gulben gahlen. 7) Er foll feine Untertanen, welche in fremden Diensten fteben, unter Androhung ber Guterconfiskation gurud: rufen. 8) Er foll als Caution die Bersicherung breier regierender Fürsten und die seiner Land= ftände versprechen und jeinen Sohn als Geifel ftellen. 9) Gegen biefe Berfprechen will ber Kaifer bem Landgrafen Gnabe wiberfahren laffen und ihn in feinen früheren Stand wiebereinseten. 11) Der Landgraf verspricht bagegen auch Silfeleistung gegen bie Türken und Gehorfam gegen bie Beschlüsse des Reichstages." Diese Artikel murden ins Französische übertragen und bem Kaiser, ber sich damals in Ulm befand, übersandt.

Trot allen Drängens konnte sich Philipp nicht entschließen, diese Artikel anzunehmen. Erst auf die Nachricht, daß Karl V. nach Norddeutschland komme, ließ er sich zum teilweisen Nachsgeben bewegen. Besonders wandte er sich gegen den fünften Artikel: "Dieselbigen wortt sein uns ofs allerbeschwerlichst." Es sei genug, wenn er Joh. Friedrich keine Hilfe leiste. Gegen seinen alten Bundesgenossen werde er keinesfalls zu Felde ziehen, da man ihn sonst für ehrlos erklären müßte; der Landgraf wußte nicht, daß man am Kaiserhose verächtlich von ihm sprach, da Morit so berichtet hatte, als wolle Philipp nur Vorteil für sich, indem er seinen Waffengenoffen im Stiche ließ. Besonders abfällig äußerte sich Granvella dem venetianischen Gesandten Mocenigo

gegenüber:2) "sappiate che l'è un vigliacco!"

Was die Zahlung einer Kriegsentschädigung von 138000 Enlben angehe, so sei er zur Zeit außer stande, eine solche Summe aufzubringen. Sein Land sei stark heimgesucht. Höchstens könne er 80000 zahlen; nur wenn der Kaiser auf dieser Forderung bestehe, wolle er sie zugestehen, doch bitte er dann, das Geld in 5 Zielen zahlen zu dürfen.

Schlieflich verlangt er noch zum 10. Artikel den Zusatz: "Es soll auch die Kais. Maj. den Landgraven unnd seine Underthanen bei Irer Religion pleiben lassen, wie sie die von Anfang

dieses Krieges gehapt haben."

Die hefsischen Landstände billigten diesen Entschluß: "Gott, Religion und Shre sollte der Landgraf stets vor Augen haben und nur soweit in die Kaiserlichen Neichsordnungen einwilligen, als es die Freiheit des Glaubens gestatte . . . ". Einmütig erklärte der Landesausschuß: ehe er einen ehrlosen und verderblichen Bertrag annehme, möge er lieber mit ihnen Leib und Gut dransehen und glaubensstark erwarten, was Gott schicke.3)

Unterdessen hatte sich der Kaiser, dem man die Artikel von Außig am 31. 2. übersandt hatte, vernehmen lassen. Am 28. 2. — Buchholz nennt irrtümlicherweise den 29. 2. — hatte Karl an seinen Bruder geschrieben, daß er auf Grund dieser Artikel nicht weiter verhandeln könne. "Quant à la practique que mayne pour luy led. Duc Maurice, puisque Il recule de ce a quoi

¹⁾ Rommel III. p. 209 ff. 2) B. D. II p. 140 Mr. 61. 3) Igleib a. a. D. p. 128.

l'on asseuroit qu'il viendroit, questoit de mectre les forts de son estat en mes mains, comme le Duc de Würtemb. fayt a ayant tout il foy moins offensé et dontse il semble il se retire peult estre por avoir entendu que jencline a faire led. Voyage de Saxen, esperant parceque meston queroye, je ne voye apparence de sur l'offre que fait led. Duc Maurice passer plus avant en ladite pratique. 1)

Brandenburg behauptet zwar,2) daß man vom Kaiser selbst noch nicht wisse, ob er mit den Bedingungen von Außig zufrieden sei, doch widerlegt sich dies durch den erwähnten Brief vom 28. 2. 1547.

Bereits am 3. 3., wie sich aus einer Nandnote ergibt, war dieser in Ferdinands Hände gelangt; doch teilte er Morit nichts davon mit, um nicht die Berhandlungen abzubrechen. Er zog es vor, eine abwartende Haltung einzunehmen. So konnte er Philipp hinhalten, daß sich dieser nicht zu gemeinsamen Kampse mit Joh. Friedrich verband. Auf diesen Plan seines Bruders ging Karl V. ein und schrieb ihm am 21. 3. von Dettingen auß:3) "Et quant a l'instance que le duc Mauris et la duchesse continnent à vous saire pour le lantgrave, il sera dien que entretenez la chose en ces ternes jusques l'on voye comme ceste enprise succédera, actendu aussi qu'il ne se déclaire plus avant. Et conviendroit qu'il fait telles offres et avec telle humiliaticu que par icelles il me donna occasion le recepvoir en graces. Ce qu'il n'a fait jusques à maintenant; et si l'on retourne à vous en parler, enpourrez respondre en ceste conformité etsubstance."

Schon aus diesem Briefe erkennen wir, wie die Politik des Kaisers nichts weniger als offen und ehrlich ist. Während Philipp alles tut, soweit es Ehre und Gewissen zulassen, um Karl V. zufriedenzustellen, verhält sich dieser verschlossen. Wohl jest schon hatte dieser den Gedanken, sich der Person des Landgrasen zu bemächtigen, ohne das Kriegsglück zu versuchen; deshalb geht er scheindar auf die Vorschläge ein; nur, meint er, Philipp diete zu wenig. Turba wirft Ißleib vor, er gebe der Stelle in dem oben erwähnten Briefe eine falsche Auslegung, wenn er darin einen "Austrag" des Kaisers erblicke, die Verhandlungen des Kaisers Schritt für Schritt — en ces termes — zu steigern. Das ist richtig! Von einem Austrage ist nicht die Rede; doch steht es deutlich zwischen den Zeilen und die weiteren Verhandlungen haben bewiesen, daß Ißleibs Aussassung die richtige war.

Bu bieser Zeit hatte sich Philipp auch an den kaiserlichen Feldherrn, Grasen von Büren, mit der Bitte um Vermittelung gewandt. Die ersten Nachrichten darüber sinden wir bei dem venetianischen Gesandten Mocenigo in einer Depesche vom 7. 12. 1546.5) "Il reverendo orator d'Inghilterra mandd heri sera a mostrarmi alcune lettere, che sua signoria ha ricevuto da campo, satte il giorno inanzi da persona deque di sede la qual scrive che se ben nel campo de di in di giongeno avisi così diversi che non si pote a assirmare ual si a la verità, pure dice aver inteso dal conte di Bura, che lanthgravio li havea mandato uno suo trombetta et per quello sattolo pregare che 'l susse contento di interce dere appresso Sua Mtà accid la volesse . . . riceverlo nella gratia sua, promittendoli che non mancaria di sare quanto susse il volere di Sua Mtà. Hoggi poi dall' orator di Mantoa, il qual mi dice haverlo da buonissimo loco, mi è stato assirmato che'l dello lantgravio sra tre o quattro giorni è per venire a gettarsi nelle brazze di Sua Mtà. Der lette Sat trägt zu beutlich den Stempel der Unwahrscheinlichseit an sich, als daß man ihm irgend einen Wert beimessen könnte. Wichtiger das gegen ist die Nachricht des englischen Gesandten (orator) Thirsby.

¹⁾ Buchholz IX p. 413. 2) a. a. D. p. 547 f. 3) Druffel I, 90. 4) Turba p. 124. Anm. 1. — Ieib p. 203. 5) B. D. p. 114 Nr. 50.

Da unsere Kenntnis ber Tatsachen bisher hauptsächlich auf Mocenigos Depeschen gegründet waren, so ließ sich nur ein lückenhaftes Bild über die Verhandlungen mit Büren gewinnen. Durch Otto Meinardus' Veröffentlichung ber Urkunden über den Kahenellenbogischen Streit sind wir nun in die Lage versetzt, auch über diese Angelegenheit mehr Licht verbreiten zu können.

Bunadft manbte fich Philipps Sofmarfchall, hermann v. b. Malsburg, mit einem Schreiben an ben Grafen v. Naffau, in bem es heißt: 1) "Beil ich von einem Königsteinichen Diener bericht empfangen, bas e. g. fich mitfampt bem von Königftein in handlung einzulaffen willig, ban fie das verderben und blutvergießen difer lande nit gerne sehen, so hab ich mein gemut im selbigen an e. g. wollen gelangen laffen, furnemblich barumb weil ander leut sich zur underhandlung er= poten, bas e. g. möcht vor andern ben bank verbienen und ire fach baburch auch ju entlichem vertrage gericht werben, wie ich ban nit zweifel uf die rede, so ich hie bevor von meinem gnädigen herrn vernommen und ich e. g. angezeigt, bas bie fach uf anmutig leiblich mittel vertragen foll werben." Sierauf entgegnete Graf Wilhelm am 19. 1. 15472): es fei wahr, baß er als getreuer Nachbar das Verberben der Graffchaft Katenellenbogen niemals gern gesehen habe; doch könne er fich nicht erinnern, über die Angelegenheit mit einem Wort zu bem Grafen Buren gerebet zu haben. Er miffe auch nicht, wie er folche Sachen angreifen folle. Damit er aber febe, bag er gern einem guten Vertrag und Frieden nicht abgeneigt fei, fo wolle er ben Inhalt bes Schreibens feinem Schwager Ludwig v. Königstein mitteilen; vielleicht wisse biefer beffere Mittel und Bege. Offenbar gab Wilhelm biefe Antwort nur, um bie Sache hinauszuschieben; es ließ fich kaum annehmen, bag Graf Ludwig v. Stolberg-Rönigstein irgend welche Schritte bei Buren unternehmen murbe, ba er noch kurze Zeit vorher seinem Schwager abgeraten hatte,8) bas erste Schreiben bes heffischen Marschalls jenem mitzuteilen; er hielt es für bebenklich und wohl geeignet, das Vertrauen, das Graf Wilhelm am faiferlichen Hofe genoß, zu erschüttern. Die heffischen Rate erkannten bald bie Zwecklosigkeit dieser Berhandlungen und brachen sie ab, um sie mit Büren selbst wieder auszu= nehmen. Wiederholt finden wir in Mocenigos Depeschen erwähnt, daß Büren mit dem Landgrafen in Berbindung stehe. Da wir für die erste Zeit nur auf diese Quelle angewiesen sind, so läßt sich baraus nichts Sicheres entnehmen. Mocenigo weiß auch nichts Bestimmtes. Er schreibt einmal,4) er habe gehört, Buren sei von bem Landgrafen eine größere Gelbsumme für bas Zuftanbekommen der Aussöhnung versprochen.

Im Februar wandte sich Philipp an Büren, der sich in Ulm aushielt. Er sandte an ihn, wie auch den Kanzler Granvella und Dr. Naves, Briefe mit der Bitte, sie möchten bei dem Kaiser für ihn sprechen.⁵) Er fand jedoch kein Entgegenkommen. Sein Bote wurde lange in Ulm zurückzgehalten und dann ohne Antwort heimgeschickt. Erst als Büren nach Frankfurt gekommen war, antwortete er Philipp, Granvella sei nicht anwesend gewesen und Naves sei gestorben.⁶)

Nun steckte sich Philipp hinter Stolberg und beauftragte diesen mit der Verhandlung mit Büren. Dieser riet zuerst: Ergebung an den Kaiser. Als dies abgelehnt wurde, schlug er vor, oer wolle den Landgrafen unvermerkt zum Kaiser mitnehmen und in irgend einem Flecken in Karls Nähe bleiben lassen; dann wolle er mit demselben verhandeln, "das do sich Hessen in genad und ungenad der K. m. ergeben wolt, das er ewiger gesengnis, leibs und lebens mocht vorsichert werden." Wenn er dieses beim Kaiiser durchsetzen könne, so hätte Hessen dann weitere Verhandelungen vorzunehmen; ginge Karl nicht darauf ein, so wolle er Philipp ohne einige Gesahr wieder

¹⁾ Meinarbus a. a. D. II. 2. p. 88 f. Nr. 91. 2) Meinarbus a. a. D. p. 90 Nr. 92. 8) Mein. p. Nr 89, 90. 4) B. D. II. p. 156, 69. 5) B. D. II. p. 178, 77. 6) Meinarbus II. p. 30. 7) Meinarbus II. p. 31

heimgeleiten. Als der Landgraf, ohne sich auf diesen Vorschlag zu äußern, seinerseits einige Bermittelungspunkte überreichen ließ, erklärte Büren, ihm gesielen sie wohl, aber er glaube nicht, daß der Kaiser sie annehmen werde. —

Nachdem sich auch diese Verhandlungen als zwecklos erwiesen hatten, war Philipp nur noch auf seinen Schwiegersohn angewiesen. Doch auch hier war ein gewiser Stillstand eingetreten. Wohl unterhandelte noch Lersner mit dem Herzoge, und Morit mit König Ferdinand, und dieser wieder mit dem Kaiser. Doch Karl blieb hartnäckig bei seinem Plane, er ließ sich nicht bewegen, eine entscheidende Antwort zu geben. Er hielt den Landgrasen hin. Auch waren die Zeitumstände zu Verhandlungen nicht angetan, da alles zur Entscheidung mit den Wassen drügte. Die ganze Ausmerksamkeit des Kaisers und des Herzogs war auf den bevorstehenden Kampf mit dem Kurfürsten Joh. Friedrich von Sachsen gerichtet. Da siel am 24. IV. 1547 auf der Lochauer Heide bei Mühldorf der entscheidende Schlag. Johann Friedrich wurde nach verlorener Schlacht Karl V. als Gefangener vorgeführt.

Einen seiner Tobseinde hatte der Kaiser in seine Gewalt bekommen. Es handelte sich nun darum, sich auch des andern zu bemächtigen. Die anfängliche Behandlung, die der gefangene Kurfürst ersuhr, war eine derartig milde, daß sie sich nur dadurch erklären läßt, daß Karl darauf ausging, Philipp damit anzulocken und ihn nicht durch vorzeitige, grausame Härte abzuschrecken und zum Verzweiflungskampse zu treiben. Der Ausgang eines solchen war doch immerhin für den Kaiser zweifelhaft; ') er war auf seine eignen Streitkräfte angewiesen. Sein Bruder konnte ihm nicht helsen, da er in Vöhmen einen Ansstand niederwersen mußte. Von Morit von Sachsen ließ sich keinesfalls erwarten, daß er gegen seinen Schwiegervater Wassenhilse leisten werde. Außerdem stand Philipp noch in Verdindung mit den norddeutschen Städten, welche zur Unterstützung bereit waren. Der Landgraf schien selbst seine norddeutschen Tinden kis zum letzen Mann zu leisten, wenn er auf Erund seines Angebots keine Enade sinden konnte.

Bei dieser Sachlage war der Kaiser nicht abgeneigt, von neuem in Berhandlungen durch Morit, dem sich Joachim II. von Brandenburg anschloß, einzutreten. Brieslicher Verkehr schien den beiden Vermittlern ungeeignet; sie luden deshalb den Landgrasen zu einer Zusammenkunst nach Leipzig ein und übersandten ihm "mit besonderer Bewilligung kaiserlicher und königlicher Majestät ein frei, sicher, ungefährlich Geleit, ab und zu." Sinen Wassenstillstand hatte Karl dem Landgrasen nicht bewilligt, doch erklärte König Ferdinand, — natürlich im Sinverständnis mit seinem Bruder — daß das Kriegsvolf einstweilen stilliegen und nicht weiter vorrücken solle.

Am 27. und 28. Mai fanden die ersten Verhandlungen in Leipzig statt. Die beiden Vermittler hatten einen vom Kaiser genehmigten Entwurf mitgebracht. Wenn und dieser auch verloren gegangen ist, so läßt er sich doch aus den Verhandlungen leicht reconstruieren. An 2 Bedingungen besonders hielt der Kaiser unerschütterlich sest: Ergebung auf Gnade und Ungnade und Übergabe der Festungen samt Munition. Der Landgraf war sehr über die kaiserliche Ungnade verwundert. Von Ergebung auf Gnade und Ungnade könne nur dann die Rede sein, wenn es sich lediglich um Fußfall und Abbitte handle. Die Festungen könne er unmöglich ausliefern, da er sonst möglich eines Ausstandes seines Lebens nicht sicher sei.

Auf die Sinwendungen Philipps entgegneten die Fürsten, der Kaiser sei sest entschlossen, die Acht vollstrecken zu lassen, wenn der Landgraf sich nicht füge. Die Ergebung auf Inade und Ungnade sei wohl beschwerlich, doch könne er darin willigen, wenn er die Bersicherung erhalte,

¹⁾ Bileib p. 207 Unm. 47., 208 ff.

baß sie weber zum Schaben bes Leibes noch zu Gefängnis, noch zu Verlust von Land und Leuten geleistet werden solle. Die Festungen könne er ja wieder nach des Kaisers Tode aufbauen; übrigens seien sie bereit, jeden bösen Nachbarn von seinem Lande fernzuhalten. Auch solle das Evangelium nicht unterdrückt werden. Der Landgraf war schließlich bereit, auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben, "wenn die Fürsten ihm durch Brief und Siegel die Garantie leisteten, daß sie nur Fußfall und Abbitte bedeuteten, weder Leib, Shre, Leute und Land noch irgend welche Güter gesährden, sondern kaiserliche Gnade, Befreiung von der Acht und Wiedereinsetzung in den ererbten sürstlichen Stand zur Folge haben solle." Don den Festungen sollte Philipp nur Gießen und Rödelheim ein Jahr lang in den Händen des Kaisers lassen, doch so, daß der Kaiser die Besatzung während dieser Zeit unterhalte. Das Geschüß könne er nicht herausgeben, da es dringend zur Landesverteidigung nötig sei. Den freien Durchzug durch Hessen lehnte er ab. Statt der 150000 Gulden sollte er nur 138000 geben. — Für die Erfüllung des Vertrages sollten drei regierende Fürsten und seine Landstände die Bürgschaft übernehmen.

Am folgenden Tage rieten Morit und Joachim dem Landgrafen, seine Vorschläge aufzugeben und mit ihnen nur auf Grund der kaiserlichen Artikel zu verhandeln. Erst nach langem Zaudern ließ sich Philipp bewegen, einen Teil des Geschützes auszuliesern und das Wort "Unsgnade" im Texte stehen zu lassen. Die Fürsten hatten ihm die Erklärung abgegeben, daß dieser Artikel mit Fußfall und Abbitte abgetan sein solle; er stehe hauptsächlich um des herkömmlichen Gebrauches willen und habe sonst keine Wirkung. Doch immer noch mißtrauisch mahnte Philipp die Fürsten, sie sollten sich bei den Worten "Gnade und Ungnade" wohl vorsehen.

Den Vorwurf ber Verzögerung, den Turba gegen Morit wegen seines Verhaltens in den Verhandlungen erhebt, halte ich für unbegründet. Aus den "früheren Verhandlungen" geht durchaus nichts hervor, das dazu Anlaß geben könnte. Vielmehr sehen wir den Herzog in der Absicht, seinem Schwiegervater zu helsen, in einer Weise tätig, daß er wiederholt deswegen mit Ferdinand in einen "teuslischen Streit" geraten und genötigt gewesen sei, "grobe Säue" zurückzugeben. --

Raum waren die Verhandlungen beendet und die Fürsten in das kaiserliche Feldlager geritten, da sandte Philipp an seine Statthalter und Räte zu Cassel den Befehl, die Truppen zu mustern, die Festungen in verteidigungsfähigen Zustand zu sehen, überhaupt alle Maßregeln zu energischem Widerstand zu treffen. Daß Turba dies Verhalten Philipps als Schwanken aufsfaßt, entbehrt jeder Begründung. Turba führt des Landgrasen Brief au seine Statthalter an, übersieht aber vollständig den Grund, den Philipp für seinen Entschluß gibt. "Hienebam schicken wir auch hiemit zu, waruff die Handlung zwischen dem Kaiser unnd unns stehet, unnd wissenn nicht, ob es wirdt vertragenn werden oder nicht, dan sie unns die Sachenn so hoch vergebenn, das wir unns daraus nicht richten konnen noch erlangen mogen."4) Hieraus geht klar hervor, daß Philipp die Rüstungen nur besiehlt, weil er nicht weiß, wie die Verhandlungen enden werden. Sollte er etwa mit seinen Vorbereitungen warten, dis es zu spät war? Jenes "Sch wan ken" ist nur eine Vorsichtsmaßregel, aus der man unmöglich einen Vorwurf ersheben kann.

Als Morit und Joachim die Vereinbarungen dem Kaifer vorlegten, erklärte dieser, nimmermehr auf berartige Anerbietungen eingehen zu wollen. 5) Am 1. VI. schreibt er seinem

¹⁾ Lang II p. 573. 2) Turba p. 130. 8) Rommel III p. 231 ff. 4) Rommel III p. 232. 5) Lang p. 573.

Bruber: " tous les articles conceus captieuse et pour pouvoir donner glose et interpretation a iceulx selon quil a accoustume, et donnans bien a cognoistre sa bonne volente, il ne ma semble, quil y eust chose que se deusse accepter; mais les reboutant comme du tout hors de propos, et ay fait respondre ausdits electeurs et duc Mauris, quilz rompissent la practique sans surce fondemment passer plus avant." Man will bei dieser Gelegenheit auch Morit und Joachim zu verstehen gegeben haben, daß "ny auoit aucunc asseurance que peust valoir sinon celle de ser personne que sa mate entendoit de tenir pour sheurte du traicte et empescher, que en apres jl ne troublast Lallemagne.") Weiter unten werden wir zu untersuchen haben, ob diese Neußerung wirklich gesallen ist. Als die Fürsten erstlärten, daß ein Fürst, der sich freiwillig ergebe, doch anders zu behandeln sei als ein Kriegsgesfangener, entgegnete man ihnen, auch Philipp weiche nur der Gewalt; er fürchte, er und seine Kinder könnten des Landes beraubt werden.

Als Morit diesen hartnädigen Bescheid des Kaisers nach Leipzig brachte, traf er Philipp in friegerifder Stimmung; benn foeben mar bie Nachricht vom Siege Chriftophs von Olbenburg über Erich von Braunschweig bei Drakenburg eingelaufen. Der Landgraf wollte von keinen Berhandlungen mehr etwas hören; er beschloß in sein Land zuruckzukehren. Sogleich brach er von Leipzig auf und übernachtete in Beifenfels. Als er am folgenden Morgen feine Reise fortsette, war er noch fest zum Widerstande entschlossen. Er bat Joachim, er möge sich nicht bewegen laffen, mit seinen Truppen gegen ihn ju gieben. Doch einige Stunden später ichon anderte er feinen Blan. Es ist möglich, daß der Anblick der verwüfteten Fluren des vordem fo blühenden Landes ihn bewogen hat, ben Frieden bem Rriege porzugiehen. Er fagte zu bem ihn begleitenden Christoph von Ebleben, einem Rate seines Schwiegersohnes Morig: er bemitleibe seine Untertanen. Wenn er mußte, daß die Ergebung auf Enade und Ungnade nur Fußfall und Abbitte bedeuteten, bann wolle er fich nicht weigern, zumal es andere Fürsten auch getan hatten; auch wolle er feine Festungen ichleifen lassen, wenn ihm nur eine mit Gefchüt und Munition verbleibe. hierauf erflärte Ebleben, er wolle ju feinem Herrn gurudreiten und ihm bes Landgrafen Absicht mitteilen. Philipp ging barauf ein und zog nach Raffel.2) In der Ungewißheit, ob die neu angeknüpften Berhandlungen jum Ziele führen murben, entichloß er fich boch alles für ben Rriegsfall vorzube= reiten. Anfang Runi berichtet er an die nordbeutschen Feldherren, daß die Berhandlungen mit bem Raifer - b. h. die früheren - erfolglos gewesen seien und man sich seiner Saut wehren muffe. Der König von Frankreich habe ihm feine Unterftütung angeboten, und fie mögen ihr Kriegsvolf nicht auseinander laufen lassen; auch sei es gut, wenn einige von den Feldherren zu ihm kamen. um gemeinsam den Kriegsplan zu beraten.

Währendbessen hatte Ebleben Philipps Entschluß Morit überbracht. Sosort begab sich bieser mit Joachim zum Bischof von Arras, um die Wiederausnahme der Verhandlungen zu beanstragen. Ansangs wies Granvella diesen Vorschlag entrüstet ab; erst auf die Zusicherung einer "stattlichen Verehrung" hin ließ er sich umstimmen. Er wies darauf hin, daß man dem Landgrasen start mißtraue: "tant plus que selon les lectres juterceptes dudt lantgrave non pouvit doubtez, quil verneit normelle practique anant pour entretenir sa mate."3) Ausschlaggebend für die Wiederausnahme der Verhandlungen wird auch die Niederlage Erichs von Braunschweig gewesen

¹⁾ Lang p. 590. 2) Mogen p. 317 f. 3) Lang II p. 591.

sein. Turba behauptet zwar, 1) dieser Mißerfolg wäre noch nicht genügend bestätigt worden, doch wiederspricht dem ein Brief des Kaisers an Ferdinand vom 1. VI. 1547, in welchem er jenem genaue Einzelheiten über die Niederlage mitteilt. 2) Auch kann ich mich durchaus nicht der Meisnung Turbas anschließen, daß die "Besorgnisse" des Kaisers erst ihre volle Bedeutung gewannen, als Herzog Erichseine Niederlage selbst bestätigte. Turba will damit offenbar sagen, daß die Niederlage ohne Einsluß auf die Verhandlungen gewesen ist. Es ist in dieser Beziehung gleichgültig, ob Erich schon sam Abend des 1. Juni oder erst später ins Lager gekommen ist. Der Kaiser war über die Niederlage genau orientiert, die persönliche Anwesenheit konnte nichts Neues bieten.

Die Verhandlungen dauerten vom 2. bis 4. Juni. Sie wurden in deutscher Sprache geführt. Daß Granvella dieser Sprache mächtig war, ergibt sich aus den Worten Mocenigos: "monsignor d'Arras che sa la lingua tedesca."3)

Vor allem verlangten Morit und Joachim eine kaiserliche Erklärung über die Ergebung auf Enade und Ungnade. Es kam ihnen darauf an, Philipp sowohl vor jeder Leibesstrafe, als auch vor jedem Gefängnis zu bewahren. Turba behauptet nun,4) die Fürsten mußten es wissen, daß der Kaiser sest entschlössen war, den Landgrasen zurüczuhalten; er habe es nach ihrer Nücksehr aus Leipzig erklärt. Turba beweist diese Behauptung aus der Darstellung Granvellas5) über die Ereignisse vor und nach der Gesangennahme. Dieser Bericht stammt aber erst aus dem Juli 1547. Er ist eine Verteidigungsschrift gegen den Kaiser, gegen den sich von allen Seiten Vorwürse ershoben. Die Darstellung ist durchaus einseitig abgesaßt; vieles wird verschwiegen, wenn es der kaiserlichen Partei unbequem sein könnte. Aus keiner der anderen Duellen, soweit sie mir zugänglich gewesen sind, habe ich eine Vestätigung der Vehauptung Turbas entnehmen können. Von einer "wiederholten" berartigen Kundgebung ist selbst bei Granvella nicht einmal die Rede.

Die Artikel dieser geheimen Verhandlungen wurden in deutscher, lateinischer und französischer Sprace abgesaßt. Der deutsche und französische Text stimmen mit nur geringen Abweichungen überein. Welcher der ursprüngliche gewesen sein mag, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Turba meint, der deutsche sei es gewesen und will dies aus solgenden Stellen erklärens): "doch so setzen meine gnedigste und genedige Herren, der Chursuerst v. Brandenburg unnd Herzog Morik v. Sachsen", serner "hochgebachte Chur uund fursten" endlich "Ire Chur unnd schrisch genaden)". Im französischen Texte, der dem des Deutschen unkundigen "deutschen" Kaiser Karl V. vorlag, liest man dafür: "ledit marquis et duc Maurice adjutant" und "lesdits princes". Wir sinden in allen Schristen jener Beit, daß in deutschen Texten die Anreden stets genau den vorgeschriedenen Formen entsprechen, während in französischen einsch ledit und kurz der Titel genannt werden. Doch din auch ich der Ansicht, daß der deutsche Text der ursprüngliche gewesen ist, da ja die Verhandlungen in deutscher Sprace geführt wurden. Erst als die Artikel dem Kaiser vorgelegt werden sollten, sind sie ins Französische übertragen worden. Sine andere Frage ist es, ob wir überhaupt den ursprünglichen deutschen Text besigen. Turda spricht von einer authentischen Abschrift des kaiserlichen Sekretärs Pfinzing v. Hesselbe.") Wäre die Abschrift authentisch, dann müßte sie über

¹⁾ Turba p. 134 f. 2) Buchhol; IX p. 422. 8) B.D. p. 290. nr. 125. 4) Turba p. 137. 5) Lang II p. 590. Turba p. 142. 7) Turba p. 139

bie Hauptstelle der Verhandlungen volle Klarheit geben. Das ist aber durchaus nicht der Fall, wie wir bei näherem Eingehen auf die Artikel finden werden.

Im ersten Artikel verpstichtet sich der Landgraf, 1) seine Festungen dem Kaiser zu übergeben außer Cassel oder Ziegenhain. Ferner will er all sein Geschütz und Munition ausliesern und bittet, nur soviel behalten zu dürsen, um eine Festung damit armieren zu können. 3. "Il se rendra aussi a. S. M. en genade et vngenade sans aucune condition, toutessois ledit marquis et duc Maurice adjustent a celuy article, qu'il leur est necessaire davoir intelligence avec Sad. M. que telle condition ne tournera a paine corporelle ou perpetuel enprisonnement dud. lantgrave." In dem deutschen Text heißt es an dieser Stelle: "Er werd sich auch der Kan. Mt. in genad und Ungenad fren unnd one ainiche condition oder anhang ergeben, doch so sehen meine genedigsten unnd genedige Chursurst v. Brandenburg unnd Herhog Morit v. Sachsen diesem Artikel zu, das sur Ire personen von Röten sein werd, einen verstand von Ir Mt. ze haben, daß Ime, dem Landgrafen solche ergebung weder zu Leibstraff noch zu Ewiger gesenkunst reichen."

Nach diesen beiden Urkunden stand es also dem Kaiser frei, den Landgrafen für einige Zeit in Haft zu nehmen. Die Fürsten behaupteten dagegen im Gegenteil: sie hätten sie stets so aufgefaßt, daß Philipp überhaupt nicht durch Gefängnis beschwert werden konnte. Und wie konnten sie es auch zugeben, da sie dem Landgrafen doch ihr Wort gegeben hatten, ihm nur zur Ergebung zu raten, wenn er persönlich frei bliebe. Der deutsche Text gibt uns absolut keinen Aufschluß; wahrscheinlich ist er nur die Übersetzung des französischen.

Turba schiebt ben Fürsten vollsommen falsche Absichten unter, wenn er behauptet2): "Er= wirkten sie also eine Zusicherung gegen ewiges Gefängnis und gegen Landverlust, so stellten sie den Landgrasen in 2 wesentlichen Bedingungen viel besser als den gefangenen Bundesgenossen dessselben". Das klingt so, als ob die Vermittler Philipp nur vor ewigem Gefängnis bewahren wollten. Im Gegenteil! Wie schon erwähnt, lag es ihnen daran, Philipp vor je dem Gefängnis zu schüßen. Sie hatten ihr Wort gegeben, und das konnten sie auf keinen Fall brechen, zumal auch die Lage des Kaisers durchaus nicht glänzend zu nennen war. Durch die weiteren Verhandlungen werden wir noch besser nachweisen können, daß Karl V. oder zunächst Granvella, ob mit oder ohne Auftrag des Kaisers ist gleichgültig, hinterlistig gehandelt haben.

Rach bem 4. Abschnitte ber Nebenerklärungen follten nur die Fürsten bavon Kenntnis haben, wie weit sich nach ber kaiserlichen Erklärung die Ungnade erstreckte, nicht ber Landgraf.3)

Der 5. Abschnitt lautet: "En cas que S. M. ne se contentast de telle assecuration, Icelle pourra penser quelque autre moyen de sureté et lu mettre le plus avantageusement qu'il sera possible et que lesdits princes la puissent proposer and. Lantgrave et sur icelle traicter avec luy et s'obliger eulx mesmes pour led. lantgrave." Heibe erklärt in Bezug auf diese Stelle⁴): "... bann hinderte den Kaiser wenig, als höchste und sicherste Garantie für die Ausführung des Bertrages den Landgrasen selbst zu sordern". Meiner Meinung nach geht diese Behauptung zu weit. Wohl durfte Karl die Person Philipps als Garantie sordern, aber nicht ohne weiteres zurüchalten. Ausdrücklich wird gesagt, daß die Fürsten über einen neuen Vorsichlag des Kaisers erst mit dem Landgrasen verhandeln sollten:

Als biefe geheimen Nebenerklärungen Karl vorgelegt wurden, nahm er fie an, ohne etwas hinzuzufügen ober zu ändern.

¹⁾ Buchholz p. 423. 2 Turba p. 144. 3) Lanz 591/92. 4) Ifleib p. 221.

Nun konnte man zur Abkassung der eigentlichen Vertragsbedingungen schreiten. Nach langen Verhandlungen waren sie endlich am 4. Juni fertiggestellt und Philipp übersandt. In einem Begleitschreiben ermahnten die Fürsten zur Annahme: 1) Er möge sich auf Guade und Unsgnade ergeben; sie versprächen ihm, daß er nicht über die Artikel an Leib und Gut mit Gefängnis, Bestrickung oder Schmälerung des Landes beschwert werden solle. Sollte ihm etwas widersahren, dann verpflichteten sie sich, auf Erfordern seiner Kinder sich persönlich in Cassel einzustellen. Was die Religion beträfe, so vertrösteten sie ihn mit der Versicherung, die ihnen gegeben sei; den gesfangenen Herzog v. Braunschweig und dessen Sohn solle er sofort mitbringen.

Auch stellten die Fürsten dem Landgrafen ein "frei, ehrlich, sicher und vngeferlich gleit" mit "sonderlicher gnedigster bewilligung und nachlassung der Römischen Kaiserlichen Mt." aus. 2) Hiervon wußten weder der Kaiser noch Granvella etwas. Die Fürsten handelten auf eigue Bersantwortung. Sie übernahmen damit eine Verpstichtung, die sie vielleicht nicht erfüllen konnten. An einer warnenden Stimme sehlte es nicht. Der sächsische Kat Ebleben sagte zu ihnen: "Ir herren, ir herren, ir verpsticht euch viel, sehet das ir der sachen gewis seiet."3)

Um 6. Juni erschien Gbleben bei Philipp, als biefer foeben erfahren hatte, bag er sich auf feine niederdeutschen Bundesgenoffen nicht verlaffen könne. 4) Ihre Truppen löften sich auf; bie Städte suchten ihren Frieden mit dem Raifer zu machen. Es blieb bem Landgrafen nur übrig, ben Berzweiflungstampf zu fampfen, über beffen Ausgang jest faum ein Zweifel befteben fonnte, ober sich ben angebotenen Bebingungen anzubequemen. Philipp mählte bas lettere. Schon am folgenden Tage überfandte er ben Kurfürsten — Bergog Morit mar am 4. Juni mit ber Rur Sachsens belehnt worden — seine Antwort:5) er sei bereit, die Bedingungen anzunehmen, nur wünsche er einige Beränderungen. Er hoffe, daß ihm der Raifer, wenn er seine Bereitwilligkeit sehe, alle Festungen und das Geschüt laffen werde. Die Beränderungen, die er wünsche, täten "ber substang ber uberschickten articuln" feinen Abbruch. Die Worte ber Abbitte follten magvoll gehalten fein, bamit fie mit Ehren gesprochen werben könnten; Bag und Öffnung bes Landes follten biesem selbst nicht zum Schaben gereichen; zur Zahlung ber Kriegekosten bitte er um längere Frist; bas Bort "Diener" möge weggelaffen werben, ba er "tein bestellung ober bienstgelt vonn Rais. Man habe." Es sei bebenklich, allein mit Bergog Beinrich über Land zu reisen, beshalb mögen Joachim und Morit fie holen laffen; die Ratification bes Bertrages burch feine Sohne erscheine ihm unnötig, da sie noch zu jung seien; schließlich bitte er, daß ihm die Kurfürsten 2 Tagereifen entgegengeritten famen, und bag fie "bie fachen babin beforbern, bas f. f. g. uber funff, Sechs ober acht tage nicht offgehalten werbe."

Mit dieser Antwort wurde Ebleben an seinen Herrn zurückgesandt. Am 9. Juni traf er mit ihm in Leipzig zusammen. Noch an demselben Tage brach Morit nach Halle auf, wohin der Kaiser sein Hossager verlegt hatte. Er erreichte die Stadt am 10.6. und hatte am folgenden Tage mit dem Bischof v. Arras eine Besprechung über die Abänderungsvorschläge Philipps. Granvella legte diese dann dem Kaiser vor. Aus Karls Erklärung kann man seine Absicht, sich der Person Philipps zu bemächtigen, deutlich erkennen. Deinige wurden abgelehnt, andere angenommen. Sinige wurden mit Stillschweigen übergangen, darunter jene Bitte, nicht länger als 8 Tage am kaiserlichen Hose aufgehalten zu werden. Daß daraus un möglich, wie Turba sagt, Zustimmung und Annahme gesolgert werden kann, bezweiste ich. Dadurch daß der Kaiser über diesen Punkt

¹⁾ Rommel III 236 f. Bachmann 51 I. 2) Bachmann 54 ff. II. 3) Druffel I p. 486 f. 4) Lanz II p. 654. Rommel III p. 240 ff. 6) Rommel III p. 244. ff.

hinwegglitt, ohne sich zu äußern, zeigt er die Absicht, den Fürsten keine bestimmte Erklärung zu geben. Er wußte, daß sie überzeugt waren, der Landgraf werde frei bleiben. Sollte er sich also hierzu äußern, so mußte er sich eine Blöße geben, an der ihn später die Fürsten ans greifeu konnten.

Die Sache wird burchaus nicht "bebenklicher",1) bag Morig in feinem Briefe an ben Landarafen mit keinem Wort ber genannten Forberung Ermähnung tat. Er glaubte ficher, daß ber Raifer seinen Schwiegervater nach geschehener Abbitte in Gnaben wieber annehmen murbe, fo daß er es garnicht für nötig erachtete, barüber etwas zu schreiben. Turba kommt bezüglich ber Berhandlungen ber Kurfürsten am 11. 4. zu bem Resultat, daß megen ber perfönlichen Freiheit und ber Kestungen des Landgrafen keine größeren Zugeständnisse als am 4. 4. erlangt werben konnten. Das ift richtig, soweit es die Festungen betrifft. Aber ob Morit überhaupt eingetreten ift in Unterhandlungen über die Bitte Philipps, nicht länger als 8 Tage aufgehalten zu werben, scheint mir fraglich. Diese Bitte mar vollkommen gerechtfertigt; er wollte es eben vermeiben, langer im Raiferlichen Hoflager zu verweilen, als burchaus notwendig war. Deshalb bat er feinen Schwiegerfohn, bie Sachen foweit zu forbern, bag bie Schlugverhandlungen möglichft ichnell beenbet werben fonnten. Das hat auch Morit getan, wie ber Berlauf gezeigt hat. Weshalb follte er benn noch barüber lange Berhandlungen mit Granvella anknupfen. Um zu beweisen, Morit habe gewußt, baß ber Landgraf zurudgehalten werden follte, führt Turba ein Schreiben des Bifchofs von Silbesbeim. Balentin v. Teutleben, an. Diefer ichrieb am 11. 6. in halle: Bon vielen wird geglaubt, ber Landgraf von Beffen werbe balb bie Gefangenschaft bes Sachsenherzogs teilen, obwohl es auch nicht an Solchen fehlt, die meinen, er werbe balb fogar Erbarmen und Gnabe bei Seiner Majestät finden, wie er denn (felbft) von feiner Ankunft viel (Gutes) erwartet. Hieraus ichließt Turba, daß bie Absicht, Philipp gefangen zu nehmen, nicht ängstlich geheim gehalten wurde, wie es hätte geschehen muffen, wenn man Morit hatte täuschen wollen. Gbenfo gut ließe sich, meiner Meinung nach, bas Gegenteil baraus ichließen. Der Bischof gibt nur bie Stimmen im Lager wieder; es ift selbstverständlich, daß sich die einen für biese, die andern für jene Ansicht aussprachen.

Schon am 12. 6. sandten die Kurfürsten Sbleben mit dem kaiserlichen Bescheibe zu Philipp. Sie erklärten, gemeinsam mit Alba und dem Bischofs v. Arras allen erdenklichen Fleiß aufgewendet zu haben, die Sache möglichst weit zu bringen. Er möge sich deshalb am 14. in Naumburg a. S. einfinden. Bis dort wollten sie ihm entgegenreiten, um ihn in das kaiserliche Lager zu geleiten. Den gefangenen Herzog v. Braunschweig baten sie nach Sulza zu schicken, damit er auf einem andern Wege nach Halle gebracht werden könne.

Der Kaiser hatte sich entschlossen, in Halle zu bleiben, bis der Landgraf komme, um Abbitte zu leisten. Am 12. 6. schreibt er an seinen Bruder,2) lieber wolle er einige Tage nutlos hindringen, als durch irgendwelche Kriegsbewegung den Gang der Ereignisse zu ktören.

Am 18. Juni wurde in Halle gemeldet, daß Philipp unterwegs sei. Bevor die Kurfürsten ihrem Versprechen gemäß ihm entgegenritten, begaben sie sich nochmals zum Kaiser und erinnerten ihn, daß der Landgraf auf Treu und Glauben komme. Sie baten ihn, in Ansehung ihrer treuen Bemühungen und der Wichtigkeit des ganzen Handels nicht zuzulassen, daß er über die Kapitulation "wie sie allenthalben besprochen worden ist", beschwert werde. Persönlich gab ihnen der Kaiser die gewünschte Antwort, und beruhigt ritten sie nach Naumburg. Herzog Ernst von Braunschweig, welcher am Tage zuvor vom Kaiser begnadigt war, ritt mit ihnen. Ich halte es nicht für aus-

¹⁾ Turba p. 161 ff. 2) Nuchhol; IX p. 426.

geschlossen, daß er einen Wink erhalten hatte, es zu tun. Die Begnadigung wie das Benehmen der Kaiserlichen dem gefangenen Sachsenherzog gegenüber — man hatte ihn am 12. als Albas Gast auf die Morithurg geladen —, geschah sicherlich nur, um den Landgrafen in trügerische Hoffnung zu wiegen. Turba such dies zwar zu bezweiseln, auf Beweise läßt er sich aber nicht ein.

Zwischen ben Kurfürsten Morit von Sachsen und Joachim II von Brandenburg reitend, zog Philipp der Großmütige am Nachmittage des 18. Juni in Halle ein und stieg in der Herberge seines Schwiegersohnes ab. Am folgenden Tage schloß er die Kapitulation, nachdem man den untergeschobenen Zusat: "Und soll diese Capitulation zur Erklärung kaiferlicher Majestät Willens stehen" entsernt hatte. Dieser hineingeschmuggelte Zusat — die Kurfürsten hatten bei den Vorverhandlungen nichts davon gehört — zeigt uns wieder deutlich die Art der kaiserlichen Politik. Turba

aleitet furz barüber hinmeg. Naturlich! Berteibigen fonnte er es nicht.

Der Raifer sucht fich möglichst zu sichern, bamit man ihm später über sein Berhalten feinen Vorwurf machen fann. Schon am 15. 6. hatte er an seinen Bruder geschrieben und ihn um seinen Rat gebeten.1) Er betont barin, daß er stets die Absicht gehabt habe, Philipp zurud= zuhalten . . . du moins pour quelque temps. Er halte sich auch nach bem Wortlaut ber Nebenerklärungen für berechtigt bazu. Dennoch muniche er feines Bruders Rat, ob er es tun folle. "Aussi desirerois-je bien avoir votre advis sur la forme de la prison quelle il vos semble elle devra estre tenant regard à ceque sa garde le tenant en prison large sera difficile, et que usant de plus de vigueur en son endroit, Lesdt. electeurs pourroient prandre quelque ressentiment et luy se mectre en desespoir pour après de ladite prison et moy estant absent de la Germanye faire tout le pis quil pourroit selon le jugement que l'on peult faire de sa bonne voillonté." Der Kaifer schwankte also noch, ob er seine langgehegte Absicht ausführen sollte ober nicht. Und ber Grund läßt sich leicht aus bem Briefe ersehen. Er fürchtet, mit ben Kurfürsten in unangenehme Auseinandersetzungen ju tommen. Wie hatte bas aber fein können, wenn, wie Turba fortwährend behauptet, die Fürften ihre Ginwilligung zu einer Gefangenschaft gegeben hatten. Schlieflich bittet ber Raifer noch feinen Bruber, feine Antwort möglichft zu beschleunigen, ba ber Landgraf in ber nächsten Zeit anlangen muffe. Die Antwort war aber noch nicht einge= troffen, als Philipp bereits in halle war. Um fich nun nach jeder Seite zu beden und bie Ur= funde nach eigner Meinung auslegen zu burfen, murbe ber obenermahnte Bufat hineingeschmuggelt.

Die Urfunde hatte folgenden Wortlaut:2)

"Erstlich soll der Landgraff sich selbst, und sein Landt, der kanserlichen Majestät in gnad und ungnad ergeben, auch in aigner person sich zu Irer Majestät umb Verzeihung zu pitten verstugen und den Fußfall thuen.

2) Es soll auch hinfüran gedachter Landgrave sich gegen Jrer kanserlichen Majestät als ein underthenigster gehorsamer Fürst, auch der gnedigsten Berzeihung halben, so Jre Majestät Ime thun wirdet, dermaßen dankpar erzeigen, das Ire Majestet künfftiger Zeit dessen möge ain anedigest Begnuegen haben.

3) Ferner soll er Ire Mt. für seinen Obersten ainichen Herrn und allergnädigsten Kanser achten, halten und erkennen, auch in underthenigster Gehorsam alles das thuen, was einem gehorssamen Fursten, Basall und Underthanen gegen Ire Mt. zu thuen geburt, sich vederzeit an Ire Mt. halten, auch alles, was Ire Mt. zu gutem Fride, Rhue und Ainigkeit der Teutschen Nation versordien wirdet, völlig und gesehlich vollstrecken.

¹⁾ Druffel I 428. 2) Rommel p. 248 ff. Mozen p. 381 ff. Hovtleber III p. 460 ff.

- 4) Auch foll er den Justitien des Cammergerichts, so Jre Mt. im Heiligen Reiche aufrichten wirdet, Gehorsam leisten, sein Gepurenes zu Unterhaltung desselbigen erlegen.
- 5) Item Er foll mit guetem trewen, sambt andern Stenden des Reiches, Hilf wider den Türken thuen auch Irer Mt. guete Fuermessen jederzeit nach allem seinen Bermögen befurdern.
- 6) Zu bem foll er sich auch aller Ainigung und Pundnussen so Er, es seye, mit weme es wolle inn oder außerhalb Teutscher Nation Haben möchte, und insonderheit der Schmalkaldischen, gentlichen verzeihen, auch schuldig sein dieselbe zu specificieren, und Jrer Mt. alle Briefe, so darzu dienstlich sein mochten zu liefern, Auch was dasselb für Pundtnuss senderschiedlich zu erclären.
- 7) Es foll auch borthin ainche Pundtnuß, Ainigung, oder Verstendnuß, es sene unter was Condition es ymmer welle nicht machen, noch eingeen, darinne Jre Kaiserliche auch die Bömische Königliche Mtn. sambt andern so Ire Mtn. gehorsam sein werden, nicht austrücklich völlig und gentzlich begriffen und vorbehalten sein.
- 8) Frer Mt. Feinden, Sy seyen, wer Sie wellen soll Er weber dieser Zeit noch künftiglich in seinem Lande zu handeln und zu wandeln, mit nichten gehalten, sondern dieselbe genglich baraus treiben.
- 9) und ob Fre Mt. gegen ainicher Person Straff fürnemen, so soll sich gedachter Lantzgrave solchs in ainicherlenweise zu verhindern oder benselben Personen undter ainichem Scheine antzuhangen mit nichten understeen.
- 10) Darneben soll er allenthalben durch sein Landt und in derselben Bevestungen, so offte und dice es Frer Mt. gefällig, Paß und Offnung geben, doch das sein und seiner Unterthanen Schaben sovil ymmer möglich verhuet werbe.
- 11) Item er foll seine Underthanen so Hinvoran wider Ire Kaiserliche oder Nömische Königliche Mtn. ainichen andern dienen wurden, mit allem Ernst straffen, Auch die so gegewurticlich und mit der that darinne befunden, absordern dergestalt, das Sy innerhalb vierzzehn Tage abziehen, und wo solche übergangen, Er alsdann denselben alle Ire Gueter Irer kanserlichen Mt. zu Nut doch alleine mit Vorbehaltung des Landgrafen Lehens Obrigkeit, Consiscieren und einziehen.
- 12) Nachdem auch Ire Mt. in diesem werenden Kriege aus seinem Verursichen so merclichen Unkosten aufgewendt, demnach und in Bedenkung desselben, so soll Er Ire Mt. zur Straffe ein Summa gelts, nemblich Hundert Tausend und Funszig Tausend Gulden bezalen, Auch in der Stadt Speyer an obgedachter Summe den Halben Teil innerhalb sechs Wochen nach dato der Abrede volgendts den übrigen Rest innerhalb zwayer Monat, nach dem Ziele der ersten Bezalung anzurechnen erlegen.
- 13) Darüber soll er auch alspald alle Bevestigung seines Landts außerhalb Ziegenhain ober Cassel nach Irer Mt. wahle schlaiffen, so soll Er die Haupt und Kriegsleute, so in derselben Bevestung, die Ime pleiben soll, sein werden, in allerpester Formb wie es ymmer zu erdencen, schweren lassen, Irer Mt. getreu zu sein, auch im Falle, da der Landgrawe wider die Artikel hanzbeln wurde, alsdann denselben Plate für Ire Mt. zu behalten und den Landgrasen davon zu verjagen, und soll solche Verpslichtung und Ande für gedachte Haupt und Kriegsleute gestellet werden.
- 14) Fürohin soll auch in seinem Lande ainicher Plat außerbalb Irer Kanserlichen oder der Romisschen Königlichen Mtn. Vorwissen und ausgetructer bewilligung nicht bevestigt werden.
- 15) Ferner soll er Frer Kanserlichen Mt. one Berzug all sein Geschütz, Kugeln, Pulver und Munition überantworten, davon will Ime Fre Mt. aus sonder Gnaden wiederumb lassen, was

Irer Mt. gefellig und Ire Mt. erachten kann, bas zu bem Plat, fo er aus Irer Mt. bewilligung veft behalten mag von notten.

- 16) Herzog Heinrich von Braunschweig und seinen Sone soll Er ledig lassen und one Berzug für Ire Mt. bringen, desgleichen alle die ledig lassen, so auf gedachter Herzog Senten gewesen und er gefangen haben möchte auch Ime dem Herzogen sein Landt frey wiederumb einantworten mit Erlassung aller Pflichten so die Underthanen desselben gethan haben mochten, der Scheden und Interessen des beruerten Herzogen halben soll Er schuldig sein, sich mit Ime zu vertragen.
- 17) Was er dann dem Administratorn des Hohen Maistertumbs in Preußen, auch sonst peden andern unrechtmessiger wense abgerungen und eingenommen soll er Ime wiedergeben, auch sonst meniclich als seinen nießen und geprauchen lassen, Nymandts darüber mit der Tat oder mit Gewalt beschweren.
- 18) Er foll auch weber gegen bem Konige von Dannemark noch sonst meniglich Sy seien, wer Sy wellen von beswegen was sich in jüngst vergangener Kriegshandlung zugetragen ober das bieselben seiner Partey nicht nachgefolget ober auf Jrer Kanserlichen Mt. Seiten gewesen ainiche Beschwerung nicht für nemen.
- 19) Item alle die Gefangene, so in diesem Krieg von deswegen das sie Irer Mt. teils gewesen verstrickt und noch zur Zeit one oder durch ainiche Mittel in seiner Gewalt sein möchten, soll er von Stund an und ohne ainiche Schahung erledigen.
- 20) Auch follen benen, fo gegen Ime ober feinem Lande ainiche Anfprüche und Anforderungen haben oder überkommen möchten, dieselben vorbehalten, und Er zu Rathe schuldig sein aintweders vor den Commissarien, so Ire Mt. die Sachen guetslich zu verordnen, oder aber in Mangell desselbigen zu halten, was das Cammergericht hierin erkennen wirdet.
- 21) So wolle Jre Mt. auf Mittel ber obgeschriebenen Artikel seinen Unberthanen und Hofgeschne, sovern Sy sich zu Haltung berselben Artikell verpflichten, verzeihen; Gleichergestalt sollen bes Landgrafen Kindere, so nunmehr ben Iren Jaren Ratisication difer Abrede in bester und sicherster Kormbe versertigen und sich zu vollziehung selben verpflichten.
- 22) Item ber Abel und alle Underthanen seines Landes sollen alles abgeschriebene zu halten schweren, die dann gedachter Landgraff berhalben, aller Irer Aide und Pflichten, damit Sy Ime cerpunden, doch alleine der Ursuch, daß Sy Ime in den Sachen so dem abgeschriebenen zuwieder Gehorsam zu leisten nicht schuldig, erlassen, und im Falle das der Landgraff hiezuwieder etwas handelt, so sollen gegedachter Abel und Underthanen schuldig sein nach seiner Person zu greiffen und Irer Mt. Ine zu überantworten.
- 23) Beide obgebachte Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg und Herzog Wolffgang zu Zweigeprücke sollen sich in gepürlicher Formbe vorschreiben, das alle oberzelte Artikel vesticlich gehalten und ob aber pe der Landgraf darüber nicht halten wurde, das Ire Chur- und furstliche Gnaden mit allem Irem Bermogen und Heereskrafft, neben des Landgrafen Bruntschafte Ime nachtrachten, und dahin sollten zwingen helffen, solcher seiner Verwilligung stracks nachzusehen und Irer Kanserlichen Mt. Gehorsam zu leisten.
- 24) Und foll auch diese obberwente Artikel von gedachtem Landgrafen, auch allen andern so die begreiffen, alle nottürftige Brief und Verschreibungen die zu Vollziehung derfelben von Notten sind, aufgericht und von einem jeden tail undter derfelbin Insigel oder sonft zum besten ver-

fertigt werden, darin sich ain tail gegen bem andern genuegsamblich verpinde, dem allen wie hierin begriffen ist trewlich und unverprücklich nachzukommen."

In seiner Unterschrift sagte ber Kaiser ausbrücklich: "Und Wir Karl ber Fünste etc. bekennen das wir solche abgeschriebene Artikel alles Fres Inhalts, wie obstet, bewilligt haben und thuen das hiermit wisseutlich in Crafft dits Brieses, wellen auch dieselben, so vil Uns besvern gnediglich und trewlich voluziehen "ohne Gefarde und Arglist". Mit Urkundt dits Briss besigelt mit Unsernn Kaiserlichen anhangenden Insigel.") Karl gibt also mit diesen Worten öffentslich dem Landgrasen die Erklärung, daß der Vertrag von seiner Seite ohne Arglist vollzogen werden und jenem keine Gefahr bringen soll. Was meint denn der Kaiser mit den Worten "ohne Gefahr?" Wenn durch sonst nichts, so war er dadurch verhindert, den Landgrasen gefangen zu nehmen.

Die Verpflichtung bezüglich ber Religion stellte Philipp erst aus, nachdem die beiben Rursfürsten ihm ausbrücklich die Versicherung gegeben hatten, daß sie stets bei der Augsburger Ronsfession bleiben wollten.

Als man mittags zur Tafel schritt, beauftragten die Kurfürsten und der Landgraf den sächsischen Rat Fuchs, Granvella zu fragen, ob der Kaiser nach geschehener Abbitte Philipp die Hand reichen werde. Sie wollten sich damit vergewissern, ob der Kaiser den Landgrafen jetzt schon zu voller Gnade annehmen werde, oder ob es erst nach Erfüllung der Vertragsbedingungen geschehen werde. Granvella erklärte, er wisse es nicht. Die Vermutung Turbas, daß die Kursfürsten, als die Zeit des Fußfalles herannahte, wieder besorgt wurden, ist unhaltbar.

Die Abbitte und der Fußfall sollte am Nachmittag um 6 Uhr im großen Saale des neuen Baues vor sich gehen. Zur festgesetten Zeit erschien Karl V. und ließ sich auf dem dazu errichteten Throne unter einem Baldachin nieder. Viele Zuschauer drängten sich in den Saal, während die Straßen mit einer großen Menschenmenge angefüllt waren, die die Neugierde herbeigelockt hatte. Etwas verspätet erschien der Landgraf. Auf dem Estrick vor dem Teppich kniete Philipp nieder, ihm zur Seite sein Kanzler Günterode, welcher die Abbitte verlas. Während oder nach derselben ließ Joachim den Kaiser fragen, ob er Philipp die Hand zur Verzeihung reichen werde. Der Kaiser entgegnete, daß er sich das vorbehalte, "dis der Landgraf genzlich erlediget sei."2) Dann verlas der kaiserliche Vizekanzler Dr. Seld die öffentliche Antwort des Kaisees. Darin hieß es, der Landgraf habe wegen der Beleidigung der Kaiserlichen Majestät die allerhöchste Straße verdient. Aber weil er den Fußfall getan und wegen der Fürditte etlicher Kurfürsten und Fürsten habe er die Acht ausgehoben, desgleichen das auch sein fürstliche Gnaden mitt ewiger gesenkluß und mit consiscation oder entsetzung derselben gueter, mehreres oder weiters dann die Artisel der Abred, so Ir Majestät gnedigest bewilliget innehalten, nicht beschwert werden solle.

Als nach Verlefung ber kaiserlichen Antwort Karl V. zögerte, bem Landgrafen ein Zeichen zu geben, sich zu erheben, stand dieser ungeheißen auf. Der Kaiser reichte ihm nicht die Hand. Vielmehr trat Herzog Alba an ihn heran und lud ihn samt den andern Fürsten zum Abendessen ein.

Mir scheint dieser Bericht über den Vorgang aus inneren Gründen der richtigere zu sein. Turba behauptet — sich auf Mocenigos, des venetianischen Gesandten, Zeugnis berusend — der Raiser habe Alba jetzt erst befohlen, den Landgrafen gefangen zu nehmen und Grauvella, che sa la lingua thedesca, beauftragt, es zu gelegener Zeit den Kurfürsten mitzuteilen. Es läßt sich nicht

^{&#}x27;) Rommel p. 253. 2) Sastrow II. 548.

annehmen, daß der Kaiser seinen Entschluß erst jett im letten Augenblick gefaßt hat, er, der gewöhnt war, seine Entschlüsse von langer Hand vorzubereiten. Sicher hatten seine beiben Vertrauten die entsprechenden Befehle schon vor dem Ukt der Abbitte erhalten.

Als man sich nach der Mahlzeit in den Gemächern verstreute, teilte Alba den beiden Kurfürsten mit, daß er auf kaiserlichen Besehl hin den Landgrafen in Gewahrsam nehmen müsse. Sosort erhoben die Fürsten Einspruch gegen dies Borhaben. So hätten sie das nie verstanden, daß Philipp als Gefangener am Hofe zurückgehalten werde. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie glaubten, der Landgraf werde die zur vollständigen Erledigung der Geschäfte ausgehalten werden, aber als freier Mann, nicht als Gesangener. Noch in der Nacht wollten sie sich an den Kaiser wenden; nur mit Rücksicht auf die späte Stunde gaben sie diese Absicht auf. Die kaiserlichen Käte machten geltend, daß in den geheimen Nebenerklärungen vom 2. Juni "perpetuelle prison" gestanden habe, daß Karl V. also vollkommen im Recht sei, wenn er Philipp in Haft nehmen lasse. Bis tief in die Nacht hinein dauerte dieser Streit, dis Joachim endlich das Schloß verließ; Morik blieb die Nacht hindurch bei seinem Schwiegervater, trokdem ihn Alba und Granvella zu bewegen suchten, davon Abstand zu nehmen, da cs der Kaiser leicht als Trok aufsassen könne.

Sehr fonderbar nimmt fich Turbas Wort im folgenden aus: "Die haft follte auch feine Strafe bedeuten." Ginen Beweis hierfur ju geben unterläßt er; mahricheinlich, weil es ihm ganglich unmöglich mar. Diese Worte find nicht einmal in Granvellas Relation enthalten, welche Turba fonft als reinste und ficherfte Quelle anzuführen pflegt. Aus ihr hat er auch die Darftellung ber übrigen Borgange, die fich bei ber Berhaftung abspielten, entnommen. Darnach hatten bie Rurfürften gewußt, daß fie ihren Bermandten jur haft begleiteten. Um aber feinen garm ju er= regen, hätten fie fo gehandelt. Die Erklärung ber Rurfürften vom September 1551: "fie hatten bie Ginlabung Albas nach furfilichem Gebrauch ber loblichen bingichen Nation babin nit vorsehen fonnen, bas ber lantgraff ben ihme, bem Bertogen von Alba, in Cuftobien geben und fie ihn barein geleiten follten. Solches hatten wir auch in feinem Wege gewilligt, noch gethan, ba wir mit dem weniasten vormerkt hatten, daß der lantgraff follt aufgehalten und eingezogen werden, vil weniger hatten wir uns als beutsche geborene furften und bes beiligen Reichs Churfurften bargu begeben und gebrauchen laffen, einen wenigern, gefdweige bann einen geporenen furften bes bei= ligen reichs beuticher nation und unfern blutsfreund in die cuftodien zu bereden, vil weniger eigner person dahin zu überantworten" - lehnt Turba einfach mit den Worten ab, den Fürsten sei bie Erinnerung baran zwar bitter gemesen, aber ihre Erklärung miberspreche durchaus ben Tatfachen. Was Granvella aber in seinem Bericht an ben Raifer fagt, ift ftets die unumstöglichfte, lautere Wahrheit; was bagegen die Kurfürsten öffentlich mit Befräftigung ihres Wortes behaupten, bas widerspricht ben Tatsachen ober entstellt sie! Fürmahr eine Ginseitigkeit ber Quellenbenutung, bie auf glaubwürdige Darstellung feinen ernstlichen Unspruch erheben burfte!

Sofort am folgenden Morgen schickte der Landgraf an die beiden Aurfürsten eine Botschaft und ließ sie unter Hinweis auf das ihm ausgestellte Geleit ermahnen, seine Freilassung bei dem Kaiser eifrigst zu betreiben. Nimmer wäre er nach Halle gekommen, wenn er gewußt hätte, was für ein Schicksal ihm bevorstände. Sie sollten in seinem Namen dem Kaiser erklären, daß er unverzüglich alle Artikel der Kapitulation erfüllen werde. Er erinnerte die Kurfürsten an ihr Versprechen, sich seinen Kindern in Cassel zur Hallen, wenn ihm etwas widersahre. Josachim und Moritz ließen ihm antworten, es täte ihnen leid, daß die Sachen dahin gekommen

feien, und sie wollten allen möglichen Fleiß aufwenden, um ihn aus seiner unangenehmen Lage zu befreien.

Sofort entwarfen sie ein Bittgesuch an den Kaiser, in dem sie erklärten, sie hätten aus den Verhandlungen nicht den Sindruck gewonnen, daß Philipp auch nur durch "einiges" Gesfängnis bestraft werden solle; deshalb hätten sie ihn auch bewogen, auf Treu und Glauben in das kaiserliche Hossager zu kommen. Der Kaiser möge gnädigst ihre bisherige Ergebenheit berückssichtigen und den Landgrafen freilassen, sonst werde es ihnen und ihren Kindern bei aller Welt zu böser Rachrebe gereichen.

Der Kaiser, sest entschlossen, Philipp nicht freizugeben, ließ ben beiben Kurfürsten antworten: bevor sie nicht zugestanden hätten, daß sein Versahren rechtmäßig gewesen sei, werde er sie weder vor sich lassen, noch könne er mit ihnen in Verhandlungen eintreten. Sehr unglaubwürdig klingt es, wenn der Kaiser jetzt, da er am Ziel seiner Wünsche steht, den Fürsten erklärt haben soll, der würde lieber den ganzen Vertrag rückgängig machen und den Landgrasen nach Hause entlassen, koste es auch ein Königreich, als daß man von ihm sage, er habe sein Wort nicht gehalten. Kann es dem Kaiser mit diesen Worten überhaupt Ernst gewesen sein, vorausgesetzt, daß sie wirklich gefallen sind? Ich glaube es nicht! Am 12. Juni schreidt er an seinen Bruber, der wolle in Halle bleiben und lieber einige Zeit verlieren, als burch sein Vorrücken womöglich die ganze Capitulation in Frage stellen. Und jetzt soll er bereit sein, den Kampf von neuem zu beginnen. Auch steht Wocenigos Bericht vom 23. Juni 1547, also nur sehr kurze Zeit nach der Verhaftung, in schrossen Widerspruch zu den oben erwähnten Worten. Danach erklärte Karl V:3), Prima perderia lo imperio e tutti li stati sui che al presente liberar il lanthgravio."

Se ift nicht zu leugnen, und bie beiben Rurfürften haben es auch fpater zugegeben, bak ber Raifer nach bem Wortlaut ber geheimen Nebenartikel berechtigt war, ben Landgrafen von heffen in haft zu nehmen. Tropbem befindet fich ber Raifer Morit und Joachim gegenüber moralisch burchaus im Unrecht. Er mußte es wissen, bag ben beiben Bermittlern vor allen Dingen baran lag, Philipp die versönliche Freiheit zu sichern. Sie hatten, wie sie selbst bei der Berhaftung versicherten, stets geglaubt, ber Kaiser werbe ben Landgrafen in Freiheit laffen. Sie hatten Philipp thr Wort gegeben, ihm nur bann ju raten, nach halle ju kommen, wenn es ohne irgende welche Gefahr für ihn geschehen konnte. In folder Meinung hatten fie ihm auch bas freie Geleit zugefandt. Sie waren davon überzeugt, damit im Sinverständnis mit dem Kaiser zu handeln. Am 10. Mai hatte biefer es gestattet, daß die beiden Fürsten "mit besonderer Bewilligung Raiserlicher und Königlicher Majestät" bem Landgrafen ein freies, sicheres Geleit ausstellten. Wie konnten sie ba zweifeln, daß ber Raifer jest ein foldes abichlagen murbe? Es ift wohl leichtfinnig von ben beiben Kurfürsten gewesen, dies Geleit selbständig auszustellen, da Karl daran nicht gebunden war und gegen Philipp als Geächteten vorgehen konnte. Dagegen hielten sich bie Bermittler burch die geheimen Nebenerklärungen für vollständig gesichert. Daß ber Kaifer nichts von biesem Geleiterfahren haben sollte, halte ich für vollkommen ausgeschlossen. Derartiges geheim zu halten war unmöglich, selbst für den Fall, es hätte im Interesse der Kurfürsten gelegen.

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf einzelne Artikel der Capitulation, so werden wir sinden, daß dem Kaiser, um sein Recht zu begründen, tatsächlich nur das Wort "perpetuelle" blieb. In der Infurction für die kursächsischen Räte heißt es ausdrücklich:") "Manche Artikel

¹⁾ Lang II. p. 594. 2) Buchholz p. 426. 3) B. D. p. 291 Nr. 126. 4) Druffel p. 631.

setzein einen freien Mann voraus." Wie follte sich der Landgraf dem Kaiser gegenüber für die gewährte Verzeihung dankbar erweisen, wenn er gesangen gehalten wurde? Oder wie konnte er in einem solchen Zustande Bündnisse mit irgend jemand schließen? (Art. 7.) Wie sest Karl V. Philipp in seiner Gewalt hielt, bringt Art. 22 besonders deutlich zum Ausdruck. Darnach waren Abel und Untertanen verpflichtet, den Landgrasen zu ergreisen und ihn dem Kaiser auszuliesern, salls er den eingegangenen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte. Karl V. konnte den Fürsten also jederzeit gesangen nehmen lassen. Drei Fürsten sollen sich verpflichten, daß Philipp den Verztrag einhalte. Wenn er es nicht tue, so sollten sie ihn mit Heeresmacht überziehen und mit Gewalt dazu zwingen. Wozu läßt der Kaiser diese Artikel in die Urkunde ausnehmen, wenn er sest entsschlössen ist, sich an die Person Philipps selbst zu halten? Deutlich spricht daraus die Absicht des Habsdurgers, die beiden vermittelnden Fürsten hinters Licht zu führen, ihnen seine wahren Pläne zu verschleiern, um den verhaßtesten seiner Feinde endlich in seine Gewalt zu bekommen.

Turba') unterscheibet zwischen Artikeln, welche alsbald ober in kurzer Zeit erfüllt werben konnten, und solchen, bei benen erst eine ferne Zukunft zeigen konnte, ob der Landgraf sie halten werde ober nicht. In solchem Falle hätte der Kaiser Philipp sein ganzes Leben hindurch gefangen halten müssen. Und hat er diese Absicht nicht gehabt? Sinen direkten Beweis können wir aus Duellen etwa nicht dafür erbringen, aber aus der langen Dauer der Strafe läßt es sich wohl schließen. 15 Jahre lang sollte Philipp in Gefangenschaft zubringen, damit sich der Kaiser von seiner Ergebenheit überzeugen konnte. Bei solcher Behandlung ließ sich dann wohl annehmen, daß der an ein freies, ungebundenes Leben gewöhnte Fürst kaum das Ende seiner Strafzeit ersleben würde.

Nur hiergegen hatten die Kurfürsten ihn schützen wollen? Deshalb allein hatten sie ausbrücklich gefordert, "ewiges" Gefängnis sollte ausgenommen sein? Wodurch will Turba diese Behauptung beweisen? Hier also hätten die Fürsten zugestimmt, daß ihr Verwandter vom Kaiser sestgehalten werde; und auf der andern Seite hätten sie Philipp volle Sicherheit versprochen! Turba wälzt den Verdacht, hinterlistig gehandelt zu haben, Moritz und Joachim zu, um in treuer habsburgischer Gesinnung den spanischen Habsburger davon zu befreien.

Ausschlaggebend für die Annahme der Kapitulation war Philipp die günstige Fassung des Artikels 20 gewesen. Er äußert sich hierüber in einem Briefe an seine Statthalter und Käte — 10. Juli 1548 — also?): "Wollet s. l. desgleichen auch den marggrave churfursten erindern, das wir die beschwerlich capitulation darumd und vornämblich dieser Nassausscham sachen halben angenommen, dweil dieselb vermag, wer zu unserm lande surderunge hatte, sollten wir sur den commissarien gutlicher handlunge oder aber dem Kammergericht zu ordentlichem rechte stehen, daraus dann wir nitzuschreiten wissen." Wenn er einzelne Teile der Grafschaft Katzenellenbogen verlieren sollte, so würde das für ihn wie für seine Kinder ein großes Unglück sein, da er dann nicht wüßte, wie er die großen Schulden, die er des Krieges wegen gemacht hatte, bezahlen sollte. Bei den vorhergehenden Verhandlungen hatte er sich von vornherein gegen eine Aufgabe dieses ihm zustehenden Landes erklärt, war aber einverstanden, Vermittelungsunterhandlungen zu betreiben. S) Glücklich war es gelungen, den Artikel in der oben erwähnten Fassung in die Kapitulation ausnehmen zu lassen. Damit hatte er wenigstens gewonnen, daß der langwierige Katenellenbogensche Erbsolgestreit auf die lange Bank geschoben wurde. Dem Kaiser war der Weg abgeschnitten, den er sich nach

¹⁾ Turba p. 149. 2) Meinarbus II, p. 146. 3) Meinarbus I. p. 32,

bem Kapitulationsentwurf vom 4. Juni offen gehalten hatte, den Streitfall nach eigenem Ermessen auf gütlichem oder rechtlichem Wege zu entscheiden und damit von ihm bestellte Kommissarien oder das Kammergericht zu betrauen. Die endgültige Kapitulation behält nur zwei Wege vor zur Ersledigung irgendwelcher au deu Landgrafen gestellter Ansprüche, entweder einen gütlichen Vergleich vor kaiserlichen Kommissarien oder einen Nechtsspruch durch das Kammergericht. Im Verfolg dieser Angelegenheit werden wir nun sinden, daß der Kaiser sein dem Landgrafen gegebenes kaisersliches Wort gebrochen hat.

Um 18. Mai hatte Rarl V. bem Grafen Wilhelm v. Raffau, bem andern Intereffenten in der Kabenellenbogenichen Ungelegenheit, das feste ichriftliche Bersprechen gegeben, 1) baß er feinen Bergleich mit Beffen schließen werbe, ber jenem irgendwie jum Nachteil anschlagen fonnte. Wenn der Kaiser also den Artikel so in der bekannten Faffung zuließ, hatte er da nicht sein dem Grafen Bilhelm gegebenes Wort gebrochen? Selbstverftändlich brangte sich bem einfach rechtlichen Sinn bes Grafen biefe Ueberzeugung sofort auf, und er fandte fofort feinen Gefretar an ben faiserlichen Sof, um fein Interesse bort mahrnehmen zu lassen. hier erfuhr biefer nun, bag man ben Artifel gang anders auslege.2) Dem Raifer stehe bas Recht zu, erklärte ber kaiferliche Rat Marguart, als oberfter Richter felbst einen Rechtsspruch zu fällen, ober er konne burch Rom= missarien ein Erkenntnis fällen laffen; er fei aber nicht an die Bestimmung über bas Rammergericht gebunden. Welch eine perfide Politif! Nur auf foldem frummen Wege mar es bem Raifer möglich, fich bes Unruhestifters zu bemächtigen. Um biefen vollends in Sicherheit zu wiegen. batte man fogar ben Grafen v. Naffan in bem Glauben gelaffen, es fei barauf abgefeben, bem Geaner in eine gunftige Stellung zu verhelfen. Als Schlufftein in bem Lugengebaube kaiferlich habsburgisch-spanischer Politik bezeichnet Meinardus3) mit Recht den Brief Karls vom 21. Juni 1547 an den Grafen Wilhelm: "Wir geben dir gnediger meinung zu erkennen, das wir mit bem lantarafen zu Beffen in beschluß der handlung kommen feind auf mittel und condition alles nach vermoge der artifel; davon wir dier hierbei erwarte abschrift zuschicken. Und bieweil in folden artifeln bir und maeniglich ber meg geofnet, baburch ein jeder zu bemjenigen kommen moge, bargu er befuegt ift, bemnach befehlen wir bir hiermit ernftlich, bas bu weiter gegen bem laut ju Seffen ober ben underthanen daselbst kein thatlich handlung furnemest, sonder bich aller thatlichen handlung genglich enthaltest und maegigeft." Karl V. behielt sich jest vollständig gegen ben Sinn ber Capitulation vor, ob er irgendeine Angelegenheit ausnehmen wollte ober nicht. Daburch bag er jest die Kapenellenbogische Sache vom Artikel so ausschloß, ba sie nicht ausbrücklich ermähnt war, machte er fich, wie Meinardus durchaus treffend bemerkt, eines "ungeheuerlichen" Bortbruchs schuldig. -

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen zwischen Morit und Joachim mit Alba und Granvella erklärten die Kurfürsten, es stehe ihnen nicht zu, mit dem Kaiser zu disputieren. Turba4) wirst ihnen vor, daß sie dies in der Nacht vorher doch einigermaßen getan hätten. Warum haben sie es denn getan? Doch nur, weil sie über die hinterlist des Kaisers, wie sie es ausahen, aus's höchste emport waren, weil ein derartiges Vorgehen des Kaisers nunmehr gänzlich außerhalb des Kreises ihrer Verechnung lag.

Die Kurfürsten schlugen vor, an Stelle bes Landgrafen beffen altesten Sohn und heffische

¹⁾ Meinardus II p. 104. nr. 110. 2) ebd. I p 40 ff. 3) II p. 117. 4) p. 181.



Räte und Stände als Geisel zu nehmen. Ja Joachim erbot sich sogar, seinen eignen Sohn als Geisel zu stellen. In diesem edlen Anerdieten des Kurfürsten sehe ich einen der besten Beweise dafür, daß er und Morit nicht vorher gewußt hatten, welches Schicksal dem Landgrafen besvorstand.

Der Kaifer wies alle Vorschläge ab; nur die Berson des Landgrafen biete ihm genügende Sicherheit. Die taiferlichen Rate meinten, es mare am besten, wenn bie Kurfursten um Abfürzung ber haft baten. Diese beschloffen es zu tun und ersuchten am 21. Karl V. um eine Audienz. Borher empfingen fie wieder ein Schreiben Philipps, in dem er fie beschwor, feine Sache nicht zu verschleppen, da daraus ein großes Unglück entstehen könne. Er versprach sogar, einen Sib auf die Bollziehung der Artikel zu leiften und in kaiserliche Dienste zu treten. In der Audienz baten die Fürsten den Kaiser nochmals, 1) er möge ihre Ehre bedenken. Niemand werde ihnen in Bukunft mehr Glauben ichenken, und fie konnten ber Sache bes Raifers nicht fo bienen, wie fie wünschten. Sie baten alfo, eine bestimmte Saftzeit festzusehen, etwa drei Wochen ober einen Monat. In feiner Antwort erklärte der Kaifer, wenn er sehe, daß der Landgraf seinen Berpflichtungen getreulich nachkomme, bann wolle er ben Fürsten eine so gnäbige Antwort geben "quils auroient grande occasion de s'en contenter". Mit dieser Antwort waren Morit und Joachim sehr zufrieden und bedankten fich bemutig beim Raifer. 2) Sie waren fest überzeugt, daß die Saft des Landarafen mit bem Tage, an bem er ben hauptfächlichsten Berpflichtungen nachgekommen mare, ein Enbe nehmen wurde. Und wie fiel biese so "gnäbige" Antwort bes Kaifers aus? 15 Jahre sollte Philipp in der Gefangenschaft zubringen. Ift das nicht ein Wortbruch Karls, wie er kaum schlimmer gebacht werben kann! Um die Kurfürsten zu beruhigen, gibt er ihnen ein Versprechen, das zu brechen er im gleichen Augenblick entschlossen ist!

In den folgenden Verhandlungen suchten die Fürsten wenigstens zu erreichen, daß Philipp unter Joachims Obhut in Halle bleibe, während Morit persönlich in Hessen die Aussührung des Vertrages betreiben wollte. Doch alles war vergeblich! Der Kaiser wollte Philipp nicht aus seiner Hassen und war von diesem Vorsat nicht abzubringen. So blieb denn Morit und Joachim nichts übrig, als den Landgrafen zu bewegen, gutwillig dem Kaiser zu folgen. Doch davon wollte dieser nichts wissen. Erst als ihm die Fürsten versicherten, bei ihm bleiben zu wollen, bis er freigelassen werde, gab er nach. Sie begleiteten das kaiserliche Hauptquartier die Naumburg a. S. Hier ließ der Kaiser ihnen durch Erzherzog Maximilian erklären, daß ihr Tun ihm mißsalle, und sie ansfordern, unverzüglich nach Hause zu reiten. Nachdem der Kaiser den Kurfürsten nochmals auf freiem Felde eine Zusammenkunft bewilligt hatte, zogen sie heim, ohne daß ihnen irgend eine bestimmte Aussicht erössnet wäre.

Der Kaiser erscheint auf dem Gipfel seiner Macht. Aber der gewaltigen Erhebung seiner Macht, die er mißbrauchte, folgte ein um so höherer Sturz. Die fortdauernde Gefangenhaltung des Landgrasen und andere Maßregeln beleidigten den deutschen Fürstenstand. Mit denselben Mitteln spanischer verschlagener Politik, die Karl V. Philipp von Hessen gegenüber angewandt hatte, wurde er von seinem gelehrigen Schüler Morit von Sachsen, dem er in erster Linie die Ersfolge des Schmalkaldischen Krieges verdankte, und den er durch übertragung der sächsischen Kur auf immer an sich gesesselt glaubte, der aber durch die dauernde Gesangenschaft seines Schwiegersvaters erbittert war, überlistet, überrascht und überwältigt. Als Karl V. von dem Abfall des

¹⁾ Druffel I. p. 66. 2) Lang II. p. 595.

Kurfürsten Morit Kunde erhielt, war eine seiner ersten Taten, daß er Philipp den Graßmütigen aus der schweren Haft entließ. So endete unter dem Zwange der Umstände die Gefangenschaft des Landgrafen früher als der Kaiser es beabsichtigt hatte; aber als gebrochener Mann kehrte Philipp in seine Lande zurück.

Litteratur.

Bachmann: 12 Urfunden zur Erläuterung ber Geschichte ber Gefangennehmung Philipps bes Großmütigen, Landgrafen von Bessen.

Druffel: Briefe und Aften gur Geschichte bes XVI. Jahrhunderts. I. und III.

Beiß: Papiers d'état du Cardinal de Granvelle. Tom. III.

Lang: Correspondenz Kaisers Karls V. II.

Sleibanus: Commentarii de statu religionis et rei publicae Carolo Quinto Caesare.

Rervyn de Lettenhove: Commentaires de Charles-Quint.

Lang: Staatspapiere zur Geschichte Rarls V.

Saftrow: Herkommen, Geburt und Lauff feines gangen Lebens. II.

Hortleber: Handlungen und Ausschreiben von den Ursachen des Teutschen Krieges Karls V. wider die schmalkalbischen Bundesobriste. III.

Don Luis de Avila y Zuniga: Comentario de la guerra Alemana (Lat. Ausgabe).

Benetianische Depeschen vom Raiserhofe. Bearbeitet von G. Turba. (B. D.)

Buchholz: Geschichte König Ferdinands I. Urfundenband IX.

Ruchenbeder: Analecta Hassiaca. III.

Meinardns: Der Katenellenbogische Erbfolgestreit.

Rommel: Philipp ber Großmütige. 3 Bbe.

Leng: Briefmechfel Philipps von Seffen. II.

Maurenbrecher: Karl V. und die beutschen Protestanten.

Friedensburg: Philipp I., Landgraf von Seffen. (Allg. btich. Biographie.)

Mogen: Historia captivitatis Philippi Magnamini.

v. Heister: Die Gefangennehmung und Gefangenschaft Philipps.

Turba: Berhaftung und Gefangenschaft bes Landgrafen Philipp von Seffen.

Ibleib: Die Gefangennahme Philipps von Heffen.

Lenz: Schlacht bei Mihlberg.

Brandenburg: Morit von Sachsen. I.

Ranke: Bemerkungen über die autobiographischen Aufzeichnungen Kaiser Karls V. (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. Bb. VI.

G. Voigt: Geschichtsschreibung über ben Schmalkalbischen Krieg.

Loreng: Beiträge zur Rritif ber Geschichtsschreibung über ben Schmalt. Rrieg.

Oberlehrer Dutz.



Biblioteka Główna UMK
300044635579